

Invented for life



BOSCH

Produktkatalog

Kongress 2023 – 1

boschsecurity.com



Allgemeine Vorbemerkungen

Dieser Produktkatalog tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Alle früheren Ausgaben und Vereinbarungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Die allgemein gültigen Preise sind aus der gesonderten aktuellen Kongress Preisliste zu entnehmen! Die dort aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Warenversand erfolgt direkt ab Fabriklager (Door-to-Door). Auftragsgemäß gelieferte Ware kann nur in Ausnahmefällen zurückgenommen werden. Beachten Sie hierzu bitte die Hinweise zum Thema „Retourenbearbeitung“ im Anhang.

Für jede Geschäftsbeziehung gelten unsere allgemeinen Lieferbedingungen, die Sie ebenfalls im Anhang finden.

Expresskostenpauschale: Für Expresslieferungen auf Kundenwunsch berechnen wir je Lieferung folgende Beträge zzgl. MwSt.:

Deutschland	34,00 €
Österreich	44,00 €
Schweiz	a. Anfrage

Versandkosten: Für Lieferungen ab einem Warenwert unter 350,00 € (ohne MwSt) berechnen wir je Lieferung eine Versandkostenpauschale von 35,00 € zzgl. MwSt.

Diese Dokumentation wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt; für die Vollständigkeit und Richtigkeit übernehmen wir jedoch keine Gewähr. Irrtümer und Änderungen sind vorbehalten.

Indexerläuterungen

Index:

neu neue Produkte
RK Rabattlimitierung
AP Auslaufprodukte
Q2/23 voraussichtliche Verfügbarkeit (z.B. ab April / Mai/ Juni 2023)

LKat:

A Lagerware mit 95 prozentiger Verfügbarkeit
B Zusammengesetztes Set
C Auftragsfertigung

RKat:

Rabattkategorie gemäß Konditionsvereinbarung:

4A PAVA Elektronik
4B Lautsprecher
4E Kongress



Inhaltsverzeichnis

1.Dolmetschpult analog in Verbindung mit IR-Sprachübertragung

- | | | |
|---|------|------------------------------|
| 7 | 1.01 | Dolmetschpult analog |
| 7 | 1.02 | Zubehör Dolmetschpult analog |

2.CCS 1000 D Diskussions System - Digital

- | | | |
|----|------|---|
| 8 | 2.01 | CCS 1000 D Zentraleinheiten |
| 8 | 2.02 | CCS 1000 D Auftisch-Sprechstellen |
| 9 | 2.03 | CCS 1000 D Installationskabel und Zubehör |
| 10 | 2.04 | CCS 1000 D Transportkoffer |

3.DICENTIS IP-basiertes Konferenz System - OMNEO Plattform

- | | | |
|----|--------|---|
| 11 | 3.01 | DICENTIS Konferenz System / Zentralgeräte |
| 14 | 3.02 | DICENTIS Auftisch Multimedia-, und Diskussionseinheiten + Zubehör |
| 14 | 3.02.1 | DICENTIS Multimedia Einheit |
| 14 | 3.02.2 | DICENTIS Multimedia Zubehör |
| 15 | 3.02.3 | DICENTIS Diskussionseinheiten |
| 17 | 3.02.4 | DICENTIS Diskussionseinheiten Zubehör |
| 18 | 3.03 | DICENTIS Einbau-Einheiten und Diskussionseinheiten + Zubehör |
| 24 | 3.04 | DICENTIS Dolmetsch Einheiten und Zubehör |
| 26 | 3.05 | DICENTIS Konferenz System / Mikrofone |
| 28 | 3.06 | DICENTIS Konferenz System / Kabel und Zubehör |
| 31 | 3.07 | DICENTIS Zubehör, Teilnehmerregistrierung mit NFC-Card |
| 32 | 3.08 | DICENTIS Konferenz System / Software |
| 32 | 3.08.1 | DICENTIS Konferenz System / Software Systemlizenzen |
| 35 | 3.08.2 | DICENTIS Konferenz System / Software Einzelplatzlizenzen |
| 37 | 3.08.3 | DICENTIS Konferenz System / Software Wartungsverträge |
| 38 | 3.09 | DICENTIS Konferenz System / Transport- und Aufbewahrung |
| 38 | 3.10 | DICENTIS Dienstleistung Training |

4.DICENTIS wireless Diskussions- und Konferenzsystem

- | | | |
|----|--------|---|
| 39 | 4.01 | DICENTIS wireless Zentraleinheiten |
| 39 | 4.02 | DICENTIS wireless Auftisch-Diskussionseinheiten + Zubehör |
| 39 | 4.02.1 | DICENTIS wireless Auftisch-Diskussionseinheiten + Zubehör |
| 43 | 4.03 | DICENTIS wireless zusätzliche Softwarelizenzen |

Inhaltsverzeichnis

43	4.03.1	DICENTIS wireless Software Systemlizenzen
43	4.03.2	DICENTIS wireless Software Einzelplatzlizenzen
44	4.04	DICENTIS wireless Transport- und Aufbewahrung

5.Bosch IPP Partner Program Kongress

45	5.01	Bosch Kongress Lösungen & MVI
----	------	-------------------------------

6.INTEGRUS Digitales Infrarot System

46	6.01	INTEGRUS OMNEO basierter Infrarotsender & SW-Lizenzen
47	6.02	INTEGRUS Infrarot- Sender digital
48	6.03	INTEGRUS Infrarot- Strahler digital
49	6.04	INTEGRUS Infrarot- Empfänger digital
50	6.05	INTEGRUS Lade- und Transportkoffer

7.Kopfhörer, Induktionsschleifen-Halsband und Kopfhörerzubehör




51	7.01	Kopfhörer
52	7.02	Kopfhörerzubehör

8.Dolmetscherkopfhörer, -headset und Zubehör

52	8.01	Dolmetscherkopfhörer / Dolmetscherheadset
53	8.02	Dolmetscherkopfhörer, -headset Zubehör

9.Kongress Projektgeschäft

53	9.01	Dienstleistungen Projektgeschäft
----	------	----------------------------------

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat	RKat
1. Dolmetschpult analog in Verbindung mit IR-Sprachübertragung			
1.01 Dolmetschpult analog			
LBB3222/04 F.01U.135.367	 Dolmetschersprechstelle für 6 Kanäle, zum Gebrauch mit IR-System in Verbindung mit CCS Ultro oder als reines Dolmetschersystem mit IR-Übertragung.	A+	4E
S-F01U314552 F.01U.314.552	 1 x Mikrofon Wind-, Popschutz geeignet für folgende Bosch Mikrofone: PAVA: PLENA Matrix + PAVIRO + PRAESENSA Conf.: CCS1000D + DCN NG DICENTIS / DICENTIS wireless:MICS + MICL weitere VPE mit 50 Stück auf Anfrage Bitte beachten Sie das dieser Artikel nur über Bosch ASA bezogen werden kann. (Spares.BTService@de.bosch.com)	A	AA.
1.02 Zubehör Dolmetschpult analog			
	Installationskabel für Dolmetscherpult LBB 3422/04		
LBB3306/05 F.01U.141.641	5m Verlängerungskabel f. Dolmetschpult	A	4E
LBB3306/20 F.01U.141.640	20m Verlängerungskabel f. Dolmetschpult	A	4E
LBB3306/00 F.01U.141.642	100m Inst.-kabel f. Dolmetschpult unkonfektioniert	A	4E
LBB3422/20 F.01U.135.368	Anschlußmodul analog	A	4E

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
----------------------	---------------------	-----------------

2. CCS 1000 D Diskussions System - Digital

2.01 CCS 1000 D Zentraleinheiten

CCSD-CURD
F.01U.298.789



CCS1000 D Zentraleinheit mit DAFS und Aufnahme-funktion
 - automatische, digitale Rückkopplungsunterdrückung
 - integriertes Web-Interface
 - inklusive Anbindsmöglichkeit von max. 6 kompatiblen IP-Kameras
 - inkl. Aufnahmemöglichkeit im MP3-Format bis zu 128GB
 - 1 NF-Audio Eingang / 1 NF-Ausgang Ausgang
 - 4 zuweisbare Mikrofonausgänge

A+ 4E

CCSD-CU
F.01U.298.806



CCS1000 D Zentraleinheit Basic
 - integriertes Web-Interface
 - inklusive Anbindsmöglichkeit von max. 6 kompatiblen IP-Kameras
 - 1 NF-Audio Eingang / 1 NF-Ausgang Ausgang
 - 4 zuweisbare Mikrofonausgänge

A+ 4E

CCSD-EXU
F.01U.307.207



CCS1000 D Erweiterungseinheit, zum Anschluss weiterer 85 Sprechstellen.
 Maximal Ausbau 245 Sprechstellen pro CCS1000D System

A 4E

2.02 CCS 1000 D Auftisch-Sprechstellen

CCSD-DS
F.01U.299.030



CCS 1000 D Delegierten Sprechstelle (kurz), kompaktes Gerät, Mikrophon mit Schwanenhals (310mm), Leuchtring, Lautsprecher, Kopfhörerbuchse mit Lautstärkeregelung, "Sprechen möglich" Anzeige.

A+ 4E

CCSD-DL
F.01U.299.031



CCS 1000 D Delegierten Sprechstelle (lang), kompaktes Gerät, Mikrophon mit Schwanenhals (480mm), Leuchtring, Lautsprecher, Kopfhörerbuchse mit Lautstärkeregelung, "Sprechen möglich" Anzeige.

A+ 4E

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat	RKat
----------------------	---------------------	------------	------

2.03 CCS 1000 D Installationskabel und Zubehör

DCN Verlängerungskabel, angegossene 6pol. Stecker/Kupplung mit trittfesten Steckverbindern.

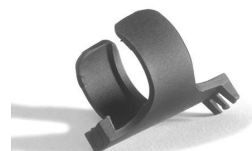



LBB4116/02 F.01U.507.782	Verlängerungskabel 2m	A+	4E
LBB4116/05 F.01U.507.783	Verlängerungskabel 5m	A+	4E
LBB4116/10 F.01U.507.784	Verlängerungskabel 10m	A+	4E
LBB4116/15 F.01U.507.785	Verlängerungskabel 15m	A+	4E
LBB4116/20 F.01U.507.787	Verlängerungskabel 20m	A+	4E

LBB4116/25 F.01U.507.788	Verlängerungskabel 25m	A	4E
LBB4116/00 F.01U.507.781	Verlängerungskabel 100m unkonfektioniert, 6mm Durchmesser, ohne Steckverbinder	A+	4E
LBB4119/00 F.01U.142.207	Kabelsteckersatz, 25 Paar, bestehend aus 25 Steckern und 25 Buchsen.	A+	4E
LBB4117/00 F.01U.507.791	Steckerverriegelung (25 Stück), Kupplungsverriegelung für DCN-NG Kabelsteckverbindungen	A+	4E



DCN-DISCLM F.01U.011.610	Satz Kabelklemmen für Diskussionseinheiten (25 Stück)	A+	4E
-----------------------------	---	----	----



Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
S-F01U314552 F.01U.314.552	 <p data-bbox="454 250 1077 430">1 x Mikrofon Wind-, Popschutz geeignet für folgende Bosch Mikrofone: PAVA: PLENA Matrix + PAVIRO + PRAESENSA Conf.: CCS1000D + DCN NG DICENTIS / DICENTIS wireless:MICS + MICL weitere VPE mit 50 Stück auf Anfrage</p> <p data-bbox="454 465 1157 526">Bitte beachten Sie das dieser Artikel nur über Bosch ASA bezogen werden kann. (Spares.BTService@de.bosch.com)</p>	A AA.

2.04 CCS 1000 D Transportkoffer

CCSD-TC2
F.01U.336.016



CCS 1000 D Transport- und Aufbewahrungskoffer (CCSD-CU+ 6 Sprechst.), für Zentraleinheit plus 6 Sprechstellen mit kurzem o. langem Mikrofon plus Kabelfach, robuster Hartschalenkoffer aus ABS Kunststoff mit Tragegriff und Rollen

A 4E

CCSD-TCD
F.01U.320.333



CCS 1000 D Erweiterungstransport- und Aufbewahrungskoffer (10 Sprechst.), für 10 Sprechstellen mit kurzem o. langem Mikrofon plus Kabelfach, robuster Hartschalenkoffer aus ABS Kunststoff mit Tragegriff und Rollen

A 4E

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
----------------------	---------------------	-----------------

3. DICENTIS IP-basiertes Konferenz System - OMNEO Plattform

3.01 DICENTIS Konferenz System / Zentralgeräte

DCNM-APS2
F.01U.308.936



- DICENTIS Audio Power Switch
- bis zu 100 Dantesprachkanäle
 - Steuert und routet die Audiosignale
 - Integrierte akustische Rückkopplungs-Unterdrückung, Echo-Cancelling und Equalizer
 - Spannungsversorgung für DICENTIS Multimedia und DICENTIS Diskussionseinheiten
 - Unterstützt Durchschleifverbindungen mit redundanter Verkabelung
 - Integrierter Ethernet-Switch
 - 1 Dante-Eingang und 1 Dante-Ausgang für die Saalsprache
 - 2 NF-Audioeingänge und 2 NF-Audioausgänge
 - Vollständig kompatibel mit den Standards Ethernet (IEEE802.3) / OMNEO
 - Umweltfreundlicher Standby-Modus
 - Pro System ist 1x DCNM-APS2 und 1x DCNM-LSYS (optional weitere Software-Funktionalitäten) notwendig!

A+ 4E



DCNM-PS2
F.01U.308.937



- DICENTIS Power Switch
- Integrierter Ethernet-Switch
 - Vollständig kompatibel mit den Standards Ethernet (IEEE802.3) und OMNEO
 - Unterstützt Durchschleifverbindungen mit redundanter Verkabelung
 - Umweltfreundlicher Standby-Modus




A 4E

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
DCNM-SERVER3 F.01U.404.927	 <p>Mit dem DICENTIS System Server 3 stehen alle Vorteile eines IP-Systems zur Verfügung. Um die Installationszeit zu minimieren und auch sicherzustellen, dass der Server korrekt eingerichtet ist, ist auf dem HP-Systemserver das Betriebssystem und die DICENTIS-Software bereits vorkonfiguriert. Mit dem DICENTIS-SERVER 3 können DICENTIS Konferenzsysteme mit bis zu 1500 Einheiten installiert und verwaltet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Ethernet-Anschlüsse um das DICENTIS Netzwerk vom Gebäudenetzwerk zu trennen. - SSD für schnelleres Booten, erhöhte Sicherheit und hohe Zuverlässigkeit. - kann unter einem Pult, hinter einem Display oder in einem Rack montiert werden. <p>Achtung: Server-Software Lizenz (DCNM-LSYS) ist nicht im Lieferumfang enthalten, bitte separat bestellen!</p>	neu A 4E
OMN-DANTEGTW F.01U.360.285	 <p>Das OMNEO Dante Gateway dient als Interface zwischen dem Bosch DICENTIS OMNEO Netzwerk und externen Netzwerken zur entsprechenden Trennung und Dante basierten Datenaustausch.</p> <p>Mit dem Dante-Gateway ist es möglich, z.B. zwei oder mehr Räume audioseitig miteinander zu verbinden (z.B. 1 Raum für die Teilnehmer, die diskutieren und dolmetschen, die anderen Räume für das Publikum und zusätzliche Übersetzungen). Die Konfiguration erfolgt pro Raum.</p> <p>Das Dante-Netzwerk wird mit dem Dante-Controller oder dem Dante Domain-Manager konfiguriert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - kombiniert mehrere OMNEO Geräte zu einer Dante Schnittstelle. - Empfängt 64 Dante Streams und sendet diese dann als 64 OMNEO-Streams, von denen 16 verschlüsselt werden können. - Konvertiert mehrere verschlüsselte OMNEO-Datenströme mit einem einzigen Unicast- oder Multicast-Stream in einen Dante Datenstrom mit mehreren Unicast- oder Multicast-Streams. - Unterstützt statisches Routing mit Dante Controller, Dante seitig und dynamisches Routing (AES70) auf der OMNEO Seite. - Ermöglicht störungsfreie Redundanz Dante seitig und RSTP-Redundanz auf der OMNEO-Seite. - Ermöglicht die Verwendung von Dante Domain Manager in Kombination mit OMNEO-Systemen. - Benötigt keine DCNM-LDANTE-Lizenzen. 	A 4E

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
OMN-ARNIS F.01U.311.135	 <p>OMNEO Audio Routed Network Interface-S Controller</p> <p>Zur Synchronisierung und Vernetzung von DICENTIS bzw. PRAESENSA Subnetzen. Der OMN-ARNIS wird durch den OMN-ARNIE verwaltet.</p> <ul style="list-style-type: none"> - PRAESENSA: wird jeweils in allen weiteren Subnetzen platziert (nicht im Subnetz des Multi-Subnetz-Controllers) - DICENTIS: wird jeweils in allen weiteren Subnetzen platziert (nicht im Subnetz des DCNM-SERVERs) 	A+ 4E
OMN-ARNIE F.01U.311.136	 <p>OMNEO Audio Routed Network Interface-Enterprise Controller</p> <p>Zur Synchronisierung und Vernetzung von DICENTIS bzw. PRAESENSA Subnetzen. Der OMN-ARNIE verwaltet die in weiteren Subnetzen enthaltenen OMN-ARNIS.</p> <ul style="list-style-type: none"> - PRAESENSA: wird im Subnetz des Multi-Subnetz-Controllers platziert - DICENTIS: Wird im Subnetz des DCNM-SERVER platziert 	A 4E

WICHTIG für die "Clock-Sync" innerhalb eines Netzwerkes.

WICHTIG für die "Clock-Sync" innerhalb eines Netzwerkes.

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
3.02	DICENTIS Auftisch Multimedia-, und Diskussionseinheiten + Zubehör	
3.02.1	DICENTIS Multimedia Einheit	
DCNM-MMD2 F.01U.322.488	 <p>DICENTIS Multimedia Einheit mit NFC Reader</p> <ul style="list-style-type: none"> - gemäß den aktuellen RED Regularien - Kapazitiver 7-Zoll-Touchscreen - NFC Card Reader - Unauffälliges steckbares Mikrofon erhältlich - Integrierter Zwei-Wege-Lautsprecher - Zugriff auf Videos, Meeting-Inhalte und das Internet - Zusätzliche Funktionen über Software Lizenzen - Möglichkeit von Installationen von Drittanbieter-Apps (APK) <p>ACHTUNG: Mikrofon nicht im Lieferumfang, bitte separat bestellen!</p>	A+ 4E
3.02.2	DICENTIS Multimedia Zubehör	
DCNM-NCH F.01U.274.859	 <p>DICENTIS Namensschilder für DICENTIS MMD</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch Magnete einfach anzubringen und zu entfernen - Möglichkeit für eigenen individuellen Text Inhalt 25 Stück 	A 4E
DCNM-MMDSP F.01U.283.299	 <p>Antirefleksionsfolie für DICENTIS-Einheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allzweckschutz für den DCNM-MMD LCD-Bildschirm - Kratz- und verschleißschützende Eigenschaften - Einfach anzubringen und zu ersetzen Inhalt 25 Stück 	A 4E

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
3.02.3 DCNM-D F.01U.313.726	 <p>DICENTIS Diskussionseinheit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diskussionen <p>Folgende zusätzliche Funktionen sind über optionale Software Lizenzen freischaltbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Doppeldelegiertenmodus für Diskussionen <p>ACHTUNG: Mikrofon nicht im Lieferumfang, bitte separat bestellen!</p>	A+ 4E
DCNM-DVT F.01U.313.727	 <p>DICENTIS Diskussionseinheit mit Abstimmung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diskussionen - parlamentarische Abstimmung <p>Folgende zusätzliche Funktionen sind über optionale Software Lizenzen freischaltbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - NFC Card Read Identifizierung - Doppeldelegiertenmodus für: <ul style="list-style-type: none"> - Diskussionen - NFC Card Read Identifizierung - SW-Lizenz DCNM-LSVT ist pro Einheit inkludiert. <p>ACHTUNG: Mikrofon nicht im Lieferumfang, bitte separat bestellen!</p>	A+ 4E
DCNM-DSL F.01U.313.728	 <p>DICENTIS Diskussionseinheit mit Sprachauswahl</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diskussionen - Sprachauswahl (eine auswählbare Sprache für beide Kopfhörerausgänge) <p>Folgende zusätzliche Funktionen sind über optionale Software Lizenzen freischaltbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - NFC Card Read Identifizierung - Doppeldelegiertenmodus für: <ul style="list-style-type: none"> - Diskussionen - NFC Card Read Identifizierung - SW-Lizenz DCNM-LSSL ist pro Einheit inkludiert. <p>ACHTUNG: Mikrofon nicht im Lieferumfang, bitte separat bestellen!</p>	A+ 4E
DCNM-DE F.01U.313.729	 <p>DICENTIS Diskussionseinheit mit Touchscreen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diskussionen - Teilnehmerliste und Wortmeldeliste auf dem Bildschirm sichtbar - Darstellung kundenspezifischer Logos <p>Folgende zusätzliche Funktionen sind über optionale Software Lizenzen freischaltbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Identifizierung - Sprachauswahl - Abstimmungen - Doppeldelegiertenmodus für: <ul style="list-style-type: none"> - Diskussionen - Identifikation - Sprachauswahl (getrennt pro Kopfhörerausgang für zwei Teilnehmer) - Abstimmungen <p>ACHTUNG: Mikrofon nicht im Lieferumfang, bitte separat bestellen!</p>	A+ 4E

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
------------------------------------	----------------------------	------------------------

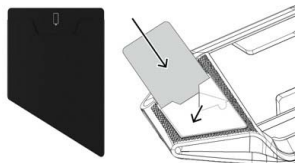
Typ
Bestellnummer

Artikelbeschreibung

Index LKat RKat

3.02.4 DICENTIS Diskussionseinheiten Zubehör

DCNM-DICH
F.01U.396.439



Der ID-Kartenhalter für die DICENTIS Diskussionseinheiten neu C 4E ist für den Identifikationsmodus ausgelegt.

Solange die Karte im ID-Kartenhalter verbleibt, ist der Teilnehmer eingeloggt. Wenn die Karte entfernt wird, wird der Teilnehmer mit der Entnahme der Karte automatisch abgemeldet.

Dieses Zubehör arbeitet mit dem in den DICENTIS-Diskussionseinheiten eingebauten berührungslosen NFC-Leser (Near Field Communication) zusammen. Der Identifikationsmodus wird in der DICENTIS-Software konfiguriert.

Der DCNM-DICH ist für folgende DICENTIS Einheiten vorgesehen:

DCNM-DE, DCNM-DSL und DCNM-DVT.

Der angegebene Preis gilt für eine VPE= 25 Stück

CSP-D00104
F.01U.402.107



Die Braille-Orientierungsfolie für die DCNM-DVT ermöglicht neu A+ 4E sehbehinderten Nutzern durch die auf ihr positionierten Braille-Punkte-6 eine gleichwertige Teilnahme an Konferenzen,

bei denen es auch um entsprechende Abstimmungen geht.

Die Braille-Orientierungsfolie hat deutlich erkennbare Braille

Braille-Zellen zur Unterscheidung zwischen den verschiedenen

Tasten. Die Folie lässt sich bei Bedarf leicht auf die DCNM-DVT aufkleben und auch mühelos wieder entfernen.

- Deutlich erkennbare Braille-Muster-Punkte-6 zur Unterscheidung zwischen den verschiedenen Wahltasten des DCNM-DVT Diskussionseinheiten mit Abstimmung

- Einfaches Aufkleben auf die Diskussionseinheit mit Abstimmung.

Der angegebene Preis gilt für eine VPE = 25 Stück

Verfügbar voraussichtlich ab Ende Q3/22

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
----------------------	---------------------	-----------------

3.03 DICENTIS Einbau-Einheiten und Diskussionseinheiten + Zubehör

DCNM-FBD
F.01U.383.836

neu A 4E

DICENTIS Basis-Einheit für Einbausprechstellen

Verschaltung:


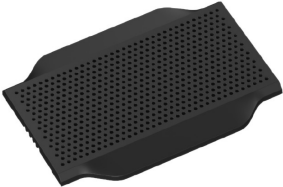

- Zwei RJ12-Anschlüsse für den Anschluss von Tastenmodulen. Jeder Anschluss dient für einen Teilnehmer, aber mehrere Module, wie DCNM-FMICB und DCNM-FPRIOB, können an einem Anschluss in Reihe geschaltet werden.
- Zwei symmetrische Audioeingänge zum Anschluss eines DCNM-FMCP (3-polige Klemmleiste).
- Zwei RJ45-kompatible Anschlüsse für System Kommunikation und Stromversorgung
- Zwei Lautsprecherausgänge für den Anschluss eines DCNM-FSLP (2-polige Klemmleiste).

Funktionen:

Jedem Eingang kann eine eigene Platznummer zugewiesen werden, so dass das DCNM-FBD zwei Teilnehmerplätze bedienen kann. Mit der Doppeldelegiertenlizenz können die Teilnehmerplätze auf max. 4 Teilnehmer pro Einbau-Basis-Einheit erhöht werden, somit teilen sich in dieser Konfiguration 2 Teilnehmer eine Einbau-Sprechstellen-Einheit, inkl. Lautsprecher und Abstimmung.



- Wenn der entsprechende Eingang eingeschaltet ist, wird der DCNM-FSLP-Ausgang stummgeschaltet oder seine Lautstärke je nach Einstellung in der DICENTIS Meeting-Anwendung.
- Die Einheit kann freistehend auf einer Tischplatte, an der Wand, unauffällig in / unter Tischplatten, oder in die Armlehnen von Stühlen etc. eingebaut werden.
- Die Einheit eignet sich für zwei Sets von steckbaren Mikrofone (DCNM-MICSLL, DCNM-MICSLS), mit zwei Mikrofonanschlussfeldern (DCNM-FMCP) und maximal vier Tasten (Kombination DCNMFMICB und DCNM-FPRIOB), und 2 Lautsprechern (DCNM-FSLP).
- Verschiedene Konfigurationen sind mit dieser DICENTIS Einbau-Basis-Einheit in der Software wählbar: Doppelte Teilnahme, Vorsitzender, einzelne Teilnehmer und Umgebungsmikrofon.
- Die grün/bernsteinfarbene LED zeigt den Status der Einheit an.

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
DCNM-FSL F.01U.364.203	 <p>DICENTIS Einbau-Kanalwähler, passt in vorhandene Ausschnitte von DCN-FCS-X</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kanalanzeige - Kanal-Wahltaste - Lautstärke-Wahltaste - 3,5mm Kopfhörerbuchse - Stummschaltung - SW-Lizenz DCNM-LSSL ist pro Einheit inkludiert. <p>nur in Verbindung mit dem DICENTIS Audio Power Switch (DCNM-APS2)</p>	A 4E
DCNM-FLSP F.01U.383.840	 <p>Die DICENTIS Einbau-Lautsprecher-Einheit ist für die Verwendung in Kombination mit der DICENTIS Einbau-Basis-Einheit (DCNM-FBD) konzipiert. Der Lautsprecher befindet sich hinter einer gelochten Abdeckung, die sich perfekt an das Design der DICENTIS Einbau Einheiten anpasst. Der Lautsprecher bietet eine hervorragende Audioqualität. Der Lautsprecher ist so konzipiert, dass er, während das Mikrofon geöffnet und trotzdem aktiv ist.</p> <p>Bitte beachten sie, den notwendigen größeren Lochausschnitt bei dem eingebauten Lautsprecher.</p>	neu A+ 4E
DCNM-FMCP F.01U.383.837	 <p>Die DICENTIS Einbau-Mikrofonanschluss-Einheit wird benötigt, um die steckbaren Mikrofone DCNM-MICSLS und DCNM-MICSLL an einen der Audioeingänge der DICENTIS Einbau-Basis-Einheit (DCNM-FBD) anzuschließen. Eine integrierte Dämpfung reduziert unerwünschte Schallübertragungen von Tischen, die in das Mikrofon eindringen können. Das Mikrofonanschlussfeld verfügt über einen Vorverstärker für das Mikrofon unter Beibehaltung der GSM-Störsicherheit und visuellen Kontrolle über die Mikrofon-LEDs.</p>	neu A+ 4E

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
----------------------	---------------------	-----------------

DCNM-FMICB
F.01U.383.838



Die DICENTIS Einbau-Mikrofontastenfeld-Einheit ist über eine Steuerschnittstelle mit der DICENTIS Einbau-Basis-Einheit (DCNM-FBD) verbunden und kann mit anderen Einheiten in Reihe geschaltet werden.

- Das Mikrofon verfügt über eine Status-LED, die anzeigt:
 - Rot: Das Mikrofon ist aktiv
 - Grün: Der Teilnehmer befindet sich in der Warteliste
 - Weiß: es kann gesprochen werden.

Verschaltung:

- Schnittstelle, über RJ12, zu DCNM-FBD und anderen Geräten.
- Stromversorgungs- und Steuerungsschnittstelle zum DCNM-FMCP.

neu A 4E

DCNM-FPRIOB
F.01U.383.839



Die DICENTIS Einbau-Prioritätstaste-Einheit wird mit der DICENTIS Einbau-Basis-Einheit (DCNM-FBD) über eine CAN-Verbindung verbunden.

Funktionen der Bedienelemente und Anzeigen:

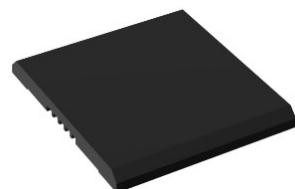
- Eine Mikrofon-Prioritätstaste.
- LED-Leiste über der Vorrangtaste zur Anzeige des Status:
 - Weiß: es kann gesprochen werden.
 - Rot: Die Priorität ist aktiv.

Verschaltung:

- Zwei RJ12-Anschlüsse, einer für die Verbindung mit der DCNM-FBD Basis-Einheit und der andere zum Durchschleifen. Es kann mit anderen Geräten in Reihe geschaltet werden.

neu A 4E

DCNM-FBPS
F.01U.393.972



Die DICENTIS Einbau-Blindplatte-kurz verschließt einen unbenutzten Platz in einer Einbau-Einheit, der entweder generell nicht benutzt wird, oder als Platzhalter für später folgende DICENTIS Einbaueinheiten.

Die Platte kann entfernt werden, sollte eine zukünftige Erweiterung geplant sein.

Es sind zwei verschiedene Blindplattenlängen erhältlich,
kurz: DCNM-FBPS
lang: DCNM-FBPW

neu A 4E

Der angegebene Preis gilt für eine VPE= 10 Stück

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
------------------------------------	----------------------------	------------------------




DCNM-FBPW
 F.01U.393.973




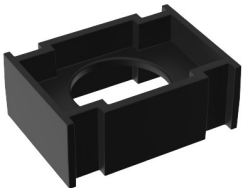


Die DICENTIS Einbau-Blindplatte-lang verschließt einen unbenutzten Platz in einer Einbau-Einheit, der entweder generell nicht benutzt wird, oder als Platzhalter für später folgende DICENTIS Einbaueinheiten.
 Die Platte kann entfernt werden, sollte eine zukünftige Erweiterung geplant sein.
 Es sind zwei verschiedene Blindplattenlängen erhältlich,
 kurz: DCNM-FBPS
 lang: DCNM-FBPW

neu A 4E

Der angegebene Preis gilt für eine VPE= 10 Stück

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat																																				
DCNM-MICSL5 F.01U.392.959	 <p>DICENTIS Mikrofon für Einbau-Einheit Kurz ist ein innovativ, stilvoll und ergonomisch gestaltetes Mikrofon mit verstellbarem Schwanenhals. Es zeichnet sich durch seine unidirektionale Richtcharakteristik für optimale Übertragung, auch in lauten oder akustisch schwierigen Räumen aus. Es hat eine geringe Anfälligkeit bei Störungen durch Mobiltelefone. Funktionen der Bedienelemente und Anzeigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rote und grüne Leuchtanzeige: <ul style="list-style-type: none"> Rot: Mikrofon ist aktiv Grün: Warteposition <p>Mikrofon Schwanenhalslänge: 310 mm</p>	neu A 4E																																				
DCNM-MICSL6 F.01U.392.960	 <p>DICENTIS Mikrofon für Einbau-Einheit Lang ist ein innovativ, stilvoll und ergonomisch gestaltetes Mikrofon mit verstellbarem Schwanenhals. Es zeichnet sich durch seine unidirektionale Richtcharakteristik für optimale Übertragung, auch in lauten oder akustisch schwierigen Räumen aus. Es hat eine geringe Anfälligkeit bei Störungen durch Mobiltelefone. Funktionen der Bedienelemente und Anzeigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rote und grüne Leuchtanzeige: <ul style="list-style-type: none"> Rot: Mikrofon ist aktiv Grün: Warteposition <p>Mikrofon Schwanenhalslänge: 480 mm</p>	neu A 4E																																				
CSP-D001XX siehe Langtext	 <p>DICENTIS Schwanenhalsmikrofon, in versch. Längen ausschließlich für die DICENTIS Einbau-Einheit siehe nachfolgend, grau/schwarze Ausführung. Schraubbares Elektret- Richtmikrofon auf flexiblem Schwenkarm zum Anschluss an die DICENTIS Einbau-Diskussionseinheiten im ansprechenden, formschönen und ergonomischen Design. Folgende Längen stehen zur Verfügung:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>CTN</th> <th>/</th> <th>SAP-N°</th> <th>Länge</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CSP-D00105</td> <td>/</td> <td>F.01U.393.344</td> <td>320mm</td> </tr> <tr> <td>CSP-D00106</td> <td>/</td> <td>F.01U.393.345</td> <td>340mm</td> </tr> <tr> <td>CSP-D00107</td> <td>/</td> <td>F.01U.393.346</td> <td>360mm</td> </tr> <tr> <td>CSP-D00108</td> <td>/</td> <td>F.01U.393.347</td> <td>380mm</td> </tr> <tr> <td>CSP-D00109</td> <td>/</td> <td>F.01U.393.348</td> <td>400mm</td> </tr> <tr> <td>CSP-D00110</td> <td>/</td> <td>F.01U.393.349</td> <td>420mm</td> </tr> <tr> <td>CSP-D00111</td> <td>/</td> <td>F.01U.393.350</td> <td>440mm</td> </tr> <tr> <td>CSP-D00112</td> <td>/</td> <td>F.01U.393.351</td> <td>460mm</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bitte beachten: Mindestbestellmenge: 24 Stück Lieferzeit auf Anfrage!</p>	CTN	/	SAP-N°	Länge	CSP-D00105	/	F.01U.393.344	320mm	CSP-D00106	/	F.01U.393.345	340mm	CSP-D00107	/	F.01U.393.346	360mm	CSP-D00108	/	F.01U.393.347	380mm	CSP-D00109	/	F.01U.393.348	400mm	CSP-D00110	/	F.01U.393.349	420mm	CSP-D00111	/	F.01U.393.350	440mm	CSP-D00112	/	F.01U.393.351	460mm	neu A+ 4E
CTN	/	SAP-N°	Länge																																			
CSP-D00105	/	F.01U.393.344	320mm																																			
CSP-D00106	/	F.01U.393.345	340mm																																			
CSP-D00107	/	F.01U.393.346	360mm																																			
CSP-D00108	/	F.01U.393.347	380mm																																			
CSP-D00109	/	F.01U.393.348	400mm																																			
CSP-D00110	/	F.01U.393.349	420mm																																			
CSP-D00111	/	F.01U.393.350	440mm																																			
CSP-D00112	/	F.01U.393.351	460mm																																			

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat	
DCNM-FET F.01U.376.649		<p>Demontagewerkzeug für DICENTIS Flush- Mount Einbaueinheiten. Wird benötigt zum Lösen und Ausbauen der DCNM-Fxx Einbaueinheiten.</p>	A 4E
DCNM-FEC F.01U.365.155		<p>DICENTIS Abschlusskappen für die DICENTIS Einbau-Sprechstellen / Diskussionseinheiten. Pro Einbaueinheit werden 2 Stück benötigt.</p> <p>Der angegebene Preis gilt für eine VPE= 50 Stück</p>	A 4E
DCN-FCOUP F.01U.510.216		<p>Satz Verbindungsstücke (50 Stück) zur Verbindung der DCN NG, als auch für die DICENTIS Einbauelemente. 2 Stück werden pro Einbaueinheit benötigt.</p> <p>Der angegebene Preis gilt für eine VPE= 50 Stück</p>	A 4E
DCNM-FPT F.01U.393.974		<p>Das Positionierungswerkzeug für DICENTIS Flush- Mount Einbaueinheiten dient zum vereinfachten Positionieren der DICENTIS Einbau-Einheiten. Das DCNM-FPT hat auch eine integrierte Schablone für einen möglichen Ausschnitt des DCNM-FLSP.</p>	neu A 4E

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
----------------------	---------------------	-----------------

3.04 DICENTIS Dolmetsch Einheiten und Zubehör

DCNM-IDESK
F.01U.314.659



DICENTIS Dolmetsch Pult

A 4E

- bis zu 100 Sprachen
- 7 Eingangs-, und 3 Ausgangs-Sprachkanäle
- 7 Inch TFT Display 800*480
- 3 zuweisbare Tasten
- Integrierter NFC-Reader
- Steckbares Mikrofon
- 3 Kopfhörerausgänge (2 seitlich, 1 oben)
- Hörschutz vordefinierter Kopfhörer und Headsets
- Ausschließlich nur in Verbindung mit den Mikrofonen:
 - DCNM-MICS
 - DCNM-MICL

Achtung: Mikrofon nicht im Lieferumfang, bitte separat bestellen!

DCNM-IDESKVID
F.01U.326.553



DICENTIS Dolmetsch Pult mit Videoausgang

A 4E

- bis zu 100 Sprachen
- 7 Eingangs-, und 3 Ausgangs-Sprachkanäle
- 7 Inch TFT Display 800*480
- 3 zuweisbare Tasten
- Integrierter NFC-Reader
- Steckbares Mikrofon
- 3 Kopfhörerausgänge (2 seitlich, 1 oben)
- Hörschutz vordefinierter Kopfhörer und Headsets
- Ausschließlich nur in Verbindung mit den Mikrofonen:
 - DCNM-MICS
 - DCNM-MICL

- HDMI Videoausgang für Kamerabild oder Präsentation
Achtung: Mikrofon nicht im Lieferumfang, bitte separat bestellen!

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
DCNM-IDEKINT F.01U.357.936	<p>DICENTIS On-Air und Telefon-Schnittstelle zum DCNM-IDEK. Diese Schnittstelle verbindet das DICENTIS System mit DICENTIS Dolmetscher Pult(en) und verfügt über 3 Funktionen:</p> <ol style="list-style-type: none">1) zur Steuerung einer "on-Air-Anzeige" außerhalb der Kabine.2) zur Anzeige auf dem Dolmetscher Platz, dass ein Telefon außerhalb der Kabine klingelt.3) dem Dolmetscher in der Dolmetscher Kabine anzuzeigen, dass ein Sensor in der Kabine einen zu hohen CO2-Gehalt erkennt. <p>Das DCNM-IDEKINT sorgt für eine galvanische Trennung zwischen den externen Schnittstellen und dem DICENTIS Dolmetscher Pult. Der Anschluss erfolgt über ein USB 2.0 Type A-B Kabel (nicht im Lieferumfang enthalten). Diese Schnittstelle wird an den USB-A-Anschluss eines der DCNM-IDEK-Geräte im Inneren der Dolmetscherkabine angeschlossen. Die maximale Länge des USB-Kabels beträgt 5 m. Hinweis: Das USB-Kabel ist nicht im Lieferumfang enthalten und muss separat erworben werden. Unterstützt ab dem DICENTIS Release V3.6.</p>	A 4E



Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
----------------------	---------------------	-----------------

3.05 DICENTIS Konferenz System / Mikrofone

DCNM-HDMIC
F.01U.269.132



- DICENTIS High-directive Mikrofon
- Diskretes Mikrofon für hohen Benutzerkomfort
 - Hochdirektiver Frequenzzugang
 - Geringe Empfindlichkeit für Mobiltelefoninterferenzen
 - Extrem geräuscharm
 - Bewegungsfreiheit

A+ 4E

CSP-D00102
F.01U.394.131







- DICENTIS kurzes **Breitband**-Schwanenhalsmikrofon 310mm, neu A+ 4E
- Optimiert für Streaming- und Broadcast-Umgebungen
 - Mikrofon mit breiter Niere auf justierbarem Schwanenhals
 - Eingebauter Popp- und Windschutz
 - Geringe Anfälligkeit gegenüber Einflüssen von Mobiltelefonen
 - Für akustisch schwierige Räume
- Grau/schwarze Ausführung. Steckbares Elektret-, Richtmikrofon auf flexiblem Schwenkarm zum Anschluss an die DICENTIS Sprechstelleneinheiten / Dolmetsch Pulte

CSP-D00103
F.01U.394.132



- DICENTIS langes **Breitband**-Schwanenhalsmikrofon 480mm, neu A+ 4E
- Optimiert für Streaming- und Broadcast-Umgebungen
 - Mikrofon mit breiter Niere auf justierbarem Schwanenhals
 - Eingebauter Popp- und Windschutz
 - Geringe Anfälligkeit gegenüber Einflüssen von Mobiltelefonen
 - Für akustisch schwierige Räume
- Grau/schwarze Ausführung. Steckbares Elektret-, Richtmikrofon auf flexiblem Schwenkarm zum Anschluss an die DICENTIS Sprechstelleneinheiten / Dolmetsch Pulte

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
DCNM-MICS F.01U.288.448 	DICENTIS kurzes Schwanenhalsmikrofon, 310mm, grau/schwarze Ausführung. Steckbares Elektret-, Richtmikrofon auf flexiblem Schwenkarm zum Anschluss an die DICENTIS Sprechstelleneinheiten / Dolmetsch Pulte	A+ 4E
DCNM-MICL F.01U.288.447 	DICENTIS langes Schwanenhalsmikrofon, 480mm, grau/schwarze Ausführung. Steckbares Elektret-, Richtmikrofon auf flexiblem Schwenkarm zum Anschluss an die DICENTIS Sprechstelleneinheiten / Dolmetsch Pulte	A+ 4E
CSP-D000XX siehe Langtext 	DICENTIS Schwanenhalsmikrofon, in versch. Längen siehe nachfolgend, grau/schwarze Ausführung, Steckbares Elektret- Richtmikrofon auf flexiblem Schwenkarm zum Anschluss an die DICENTIS Diskussionseinheiten im ansprechenden, formschönen und ergonomischen Design. Folgende Längen stehen zur Verfügung: CTN / SAP-N° Länge CSP-D00067 / F.01U.380.045: 320mm CSP-D00068 / F.01U.380.046: 340mm CSP-D00069 / F.01U.380.047: 360mm CSP-D00070 / F.01U.380.048: 380mm CSP-D00071 / F.01U.380.049: 400mm CSP-D00072 / F.01U.380.050: 420mm CSP-D00073 / F.01U.380.051: 440mm CSP-D00074 / F.01U.380.052: 460mm	A+ 4E
Bitte beachten: Lieferzeit auf Anfrage!		
S-F01U314552 F.01U.314.552 	Wind-, Popschutz für Bosch Mikrofone, 1 Stück	A AA.

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
----------------------	---------------------	-----------------

3.06 DICENTIS Konferenz System / Kabel und Zubehör



DICENTIS Netzwerk-Kabel
 - entspricht den EN 50575 (FCA) Vorschriften für geringe Rauchentwicklung und Null Hallogene
 - kleiner Biegeradius (35mm)
 - Wird verwendet wenn Loop-Through-Kabel und redundante Verbindungen erforderlich sind
 - Kann auch zum Einsatz einzelner Sprechstellen an das APS oder das PS genutzt werden

DCNM-CB02-I F.01U.332.138	DICENTIS Netzwerk-Kabel 2m	A+ 4E
DCNM-CB05-I F.01U.332.019	DICENTIS Netzwerk-Kabel 5m	A 4E
DCNM-CB10-I F.01U.332.020	DICENTIS Netzwerk-Kabel 10m	A 4E
DCNM-CB25-I F.01U.332.021	DICENTIS Netzwerk-Kabel 25m	A 4E


DCNM-CBCPLR
F.01U.335.531



DICENTIS Kabelkoppler A 4E
 Einfaches verbinden von zwei DICENTIS Kabel für eine benötigte Kabelverlängerung.
 - Kreieren sie flexibel Bodenanschlußpunkt für z.B. temporäre benötigte Rednerpulte.
 - Verbindung von DICENTIS Kabel mit Standard CAT5-E Kabel und oder Netzkabel, so dass die jeweiligen örtlichen Vorschriften erfüllt werden können (EN50575)
 - Verbinden Sie das DICENTIS Kabel mit einem Standard-CAT5-E-Kabel und einem 48-VDCNetzteil (nicht Bosch) in der Nähe der Einheiten

Der angegebene Preis gilt für eine VPE= 6 Stück

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
DCNM-CB250-I F.01U.332.022	 <p>DICENTIS Netzwerk-Installationskabel 250 m</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Konfektionierung individueller Leitungslängen - entspricht den EN 50575 (FCA) Vorschriften für geringe Rauchentwicklung und Null Hallogene - kleinerer Biegeradius (35mm) - Wird verwendet wenn Loop-Through-Kabel und redundante Verbindungen erforderlich sind 	A 4E
DCNM-CB250-CPR F.01U.393.903	 <p>Dieses DICENTIS Netzwerk-Installationskabel wird speziell für Anwendungen in der Festinstallation verwendet. Mit diesem Netzwerk-Installationskabel können Kabel mit einer maximalen Länge von 100 m (328 ft.) hergestellt werden, bei dem mit dem zusätzlichen Systemkabel-Toolkit (DCNM-CBTK) die ebenfalls zusätzlich dafür benötigten Systemsteckverbinder (DCNM-CBCON) an die entsprechenden Kabelabschnitte montiert werden. Dieses Kabel hat einen festen Kern, der bei Kabellängen über 5 m eine bessere Leistungsfähigkeit bietet.</p> <p>Dieses Kabel ist nicht für Anwendungen im Bereich der Vermietung (Rental Business) geeignet, bei denen das Kabel häufig ein- und ausgesteckt wird. Bitte verwenden Sie für diese vor genannte Anwendungen das DCNM-CBxx-I Kabel.</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Konfektionierung individueller Leitungslängen - Raucharm und halogenfrei zur Einhaltung von Sicherheits- und Umweltstandards - entspricht den EN 50575 (FCA): 2014 + A1:2016, Reaction to fire: B2ca-S1a,d0,a1 - Wird verwendet wenn Loop-Through-Kabel und redundante Verbindungen erforderlich sind <p>Bitte beachten sie auch die Vorgaben bei den anzuwendenden max. Biegeradien, diese entnehmen sie bitte aus dem Datenblatt!</p>	neu A 4E
DCNM-CBCON F.01U.300.133	 <p>DICENTIS System-Stecker</p> <p>Die Systemsteckverbinder können zusammen mit dem Systemnetzwerkinstallationskabel 250 m verwendet werden, um kundenspezifische Kabel mit einer maximalen Länge von 100 m herzustellen.</p> <p>Der angegebene Preis gilt für eine VPE= 50 Stück</p>	A 4E

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
DCNM-CBTK F.01U.274.860 	DICENTIS Systemkabel Toolkit Erforderlich zur Herstellung individueller Leitungslängen des Netzwerk-Insallationskabel Werkzeug zur Verbindung der System-Stecker mit dem Netzwerk-Installationskabel	A 4E

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
----------------------	---------------------	-----------------

3.07 DICENTIS Zubehör, Teilnehmerregistrierung mit NFC-Card

ACD-MFC-ISO
F.01U.218.378



MIFARE Classic ID-Karte mit 1 kByte Datenspeicher, 2 Anwendungsbereichen, wobei einer davon angepasst werden kann. Paketinformation: 50 Karten / jede Einheit

A 7F

ACD-EV1-ISO
F.01U.218.412

Mifare DESFire EV1 ID-Karte mit 8 kByte Datenspeicher, 2 Anwendungsbereichen, wobei einer davon angepasst werden kann. Paketinformation: 50 Karten / jede Einheit

A 7F

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
3.08	DICENTIS Konferenz System / Software	
3.08.1	DICENTIS Konferenz System / Software Systemlizenzen	
DCNM-LSYS F.01U.287.751	 <p>DICENTIS System Server Software 4E</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erforderliche Software zur Installation auf einem 3rd Party Server-PC - Steuert das DICENTIS Multimedia Gesamtsystem - Client/Server-Lösung - Andere Softwaremodule können zur Erweiterung von Funktionalitäten ergänzt werden - inklusive API (Application Programable Interface) zur Anbindung an 3rd Party-Systeme - inklusive einfache Darstellung der Abstimmungsergebnisse - inklusive einer einfachen synoptischen Mikrofon Bedienoberfläche <p>Hard-, und Software Anforderungen siehe aktuelles Handbuch</p> <p>Windows Server 2012 (Support läuft aus) Windows Server 2016 + 2019</p>	
DCNM-LMPM F.01U.287.752	 <p>DICENTIS Meeting Preparation & Management 4E</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung und Verwaltung von Meetings und Tagesordnungen - Erstellung strukturierter Meetings mit Tagesordnungspunkten - Verknüpfung von Multimedia-Inhalten mit Meetings und/oder Tagesordnungspunkten - Verwaltung von Meetings 	
DCNM-LCC F.01U.287.755	<p>DICENTIS Camera Control, für externe Onvif Kameras 4E</p> <ul style="list-style-type: none"> - Automatische Anzeige des jeweiligen Redners auf den Anzeigen der Multimedia-Geräte. - Schnittstelle zu kompatiblen IP-Kameras, da nicht nur ONVIF Kameras unterstützt werden. 	
DCNM-LMS F.01U.287.756	<p>DICENTIS Media Sharing 4E</p> <ul style="list-style-type: none"> - Medienfreigabe über einen Remote-Präsentationscomputer - Der freigegebene Bildschirm wird automatisch skaliert. - Spiegelung eines Präsentationsrechners oder Darstellung eines externen H.264-Streams auf die DCNM-MMD2 / Meeting Applikation / DCNM-IDESKVID 	
DCNM-LPD F.01U.287.754	<p>DICENTIS Participant Database 4E</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umfassende Datenbankinformationen aller Teilnehmer - Wiederverwendung von Teilnehmerdaten in weiteren Meetings - Definition von Diskussionen und Verwaltung der Meeting- und Prioritätsberechtigung jedes einzelnen Teilnehmers <p>Bitte beachten: die Lizenz DCNM-LMPM wird für den Einsatz benötigt!</p>	

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
DCNM-LVPM F.01U.308.595	<p>DICENTIS, Zusatzmodul für Abstimmungsvorbereitung und Abstimmungsmangement</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Vorbereitung von verschiedensten Abstimmungsverfahren und Zuordnung von Tagespunkten - ohne dieses Modul sind nur reine Adhoc Abstimmungen möglich - nur in Verbindung mit DCNM-LMPPM <p>Zwingend benötigt um über DCNM-MMD2 oder Meeting-Applikation Abstimmungen zu starten!</p> <p>Bitte beachten: die Lizenz DCNM-LMPPM wird für den Einsatz benötigt!</p>	4E
DCNM-LVAM F.01U.397.525	<p>DICENTIS Lizenz für Mikrofonmodus - Sprachsteuerung zeigt an, welches Mikrofon im Sprachmodus aktiv ist, um in der Sprecherliste anzuzeigen, wer aktuell das Wort hat. Es ist möglich, diese Informationen mit der .NET API und dem Konferenzprotokoll an externe Systeme weiterzuleiten. Mit der DCNM-LCC-Lizenz wird die Kamerasteuerung im Sprachmodus ermöglicht. Die folgenden Mikrofonaktivitäten sind konfigurierbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzeige, welches Mikrofon im Sprachmodus aktiv ist und Anzeige der Sprecherliste, die .NET API und das Konferenzprotokoll. - Die min. Audiodauer, ab der das Mikrofon als eingeschaltet gilt, kann über die „Attack-Zeit“ eingestellt werden. - Die Zeit, die das Mikrofon eingeschaltet bleibt, bei möglichem Absinken des Audiopegels, kann über die Release-Zeit eingestellt werden. - Die Anzahl der Teilnehmer, die in der Sprecherliste angezeigt werden. <p>Bitte beachten: die Lizenz DCNM-LCC wird für den Einsatz benötigt!</p>	neu 4E

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
DCNM-LIMS F.01U.393.477	<p>DICENTIS Lizenz mehrere Quellen über einen Sprachenkanal</p> <p>Die Erweiterung der „DICENTIS Dolmetsch Lizenz zur Vorbereitung und Verwaltung“ (DCNM-LIPM) mit der „DICENTIS Dolmetsch Lizenz zur Anbindung mehrerer Quellen der Sprachkanäle“ (DCNM-LIMS) schafft die Möglichkeit, Sprachen aus mehreren Quellen bereitzustellen.</p> <p>Bis zu 100 Sprachen können sowohl über das lokale DICENTIS-Dolmetscherpult als auch über ein externes / entfernt liegendes System bereitgestellt werden.</p> <p>Diese Funktionalität ermöglicht die Kopplung mit räumlich voneinander getrennt liegenden Dolmetschersystemen / Lösungen, bei denen sich Dolmetscherpulte somit in verschiedenen Räumen befinden. Das externe System kann die Auto-Relay-Sprache bereitstellen, auf die alle lokalen DICENTIS-Dolmetscherpulte umschalten, sowie die Ausgangssprache austauschen, um den korrekten Dolmetschqualitätsindex (flr, +, -, --) im System anzuzeigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermöglicht das nahtlose Dolmetschen mit mehreren Quellen • Ermöglicht die Kopplung von DICENTIS mit externen Dolmetschersystemen als Sprachenquellen • Austausch des Dolmetschqualitätsindex zwischen lokalen und entfernt liegenden Dolmetschersystemen <p>Bitte beachten: die Lizenz DCNM-LMPM wird für den Einsatz benötigt!</p>	4E

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
DCNM-LIPM F.01U.345.402	DICENTIS Dolmetsch Lizenz zur Vorbereitung und Verwalten - Ergänzung & Vorbereitung der Management Features für das Simultandolmetschen in der Meeting Applikation. - Konfiguration: System, Kabine und Dolmetsch Pult-Konfiguration - Vorbereitung: Definition der Sprachkanalanzahl des Meetings - Management: Remote-Steuerung der Dolmetsch Pulte	4E
DCNM-LDANTE F.01U.354.449	DICENTIS Lizenz für 1 Dante Audio Stream <u>Wird pro Sprache 1x benötigt</u> die zu einem 3 rd Party Dante-kompatiblen System gesendet oder empfangen wird.	4E

3.08.2 DICENTIS Konferenz System / Software Einzelplatzlizenzen

DCNM-LSVT F.01U.300.532	<p>DICENTIS, Zusatzsoftwaremodul für Abstimmung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Benutzerfreundliches und einfaches Abstimmungsverfahren - Abstimmungsoptionen und -ergebnisse können an den Delegierteneinheiten, die über ein Touch Screen verfügen, angezeigt werden. - Farbige Abstimmungstasten in der jeweiligen Landessprache für eine einfache Bedienung <p>Im möglichen Einsatz mit DICENTIS und Abstimmung zwingend benötigt um über DCNM-MMD2 oder Meeting Applikation Abstimmungen zu starten! <u>(Trifft nicht auf den Einsatz von DICENTIS wireless zu!)</u></p> <p>Achtung: Pro Teilnehmer wird eine Lizenz benötigt! (Hinweis: bitte beachten Sie, dass im Doppeldelegiertenmodus pro Einheit damit zwei Lizenzen benötigt werden!)</p>	4E
DCNM-LSID F.01U.300.533	<p>DICENTIS Teilnehmerregistrierungs/-berechtigungs-Software</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwendung eines eindeutigen Benutzernamens und/oder Passworts zur Kontrolle der Konferenzteilnehmer - Freie und festgelegte Platzwahl möglich - Automatische Erkennung und Sichtbarkeit von Teilnehmern im System - Willkommensbildschirm mit persönlichen Informationen für den Teilnehmer möglich <p>Achtung: Pro Teilnehmer wird eine Lizenz benötigt! (Hinweis: bitte beachten Sie, dass im Doppeldelegiertenmodus pro Einheit damit zwei Lizenzen benötigt werden!) Bitte beachten: die Lizenzen DCNM-LMPM + DCNM-LPD werden für den Einsatz benötigt!</p>	4E
DCNM-LSSL F.01U.300.534	<p>DICENTIS Sprachauswahl- Software</p> <ul style="list-style-type: none"> - Software zur Auswahl der über OMNEO und DCN NG empfangenen Sprachen. <p>Achtung: Pro Teilnehmer wird eine Lizenz benötigt! (Hinweis: bitte beachten Sie, dass im Doppeldelegiertenmodus pro Einheit damit zwei Lizenzen benötigt werden!)</p>	4E

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
DCNM-LSDU F.01U.310.246	DICENTIS, Zusatzmodul für Doppeldelegiertenmodus. Ermöglicht die Nutzung einer Sprechstelle für zwei Teilnehmer. Achtung: Pro Einheit wird eine Lizenz benötigt.	4E

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
3.08.3	DICENTIS Konferenz System / Software Wartungsverträge	
DCNM-1SMA F.01U.289.628	DICENTIS Software Wartungsvertrag 1 Jahr - Preis pro Jahr - im ersten Jahr kostenlos - zu jedem Grundpaket und Erweiterung muss die entsprechende Wartungslizenz abgeschlossen werden - Die Kosten des Wartungsvertrages belaufen sich auf 10% des Gesamtwerts der Software	4E
DCNM-2SMA F.01U.289.629	DICENTIS Software Wartungsvertrag 2 Jahre - Preis pro 2 Jahre - im ersten Jahr kostenlos - zu jedem Grundpaket und Erweiterung muss die entsprechende Wartungslizenz abgeschlossen werden - Die Kosten des Wartungsvertrages belaufen sich auf 18% des Gesamtwerts der Software	4E
DCNM-5SMA F.01U.289.630	DICENTIS Software Wartungsvertrag 5 Jahre - Preis pro 5 Jahre - im ersten Jahr kostenlos - zu jedem Grundpaket und Erweiterung muss die entsprechende Wartungslizenz abgeschlossen werden - Die Kosten des Wartungsvertrages belaufen sich auf 40% des Gesamtwerts der Software	4E
	Längere Wartungsvertragslaufzeiten auf Anfrage!	

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
----------------------	---------------------	-----------------

3.09 DICENTIS Konferenz System / Transport- und Aufbewahrung

DCNM-FCMMD
F.01U.291.793



DICENTIS MMD Transport- /Aufbewahrungskoffer
 - Bewährte Konstruktion
 - In Geräteform geformtes Schauminnenteil
 - Einfaches Ein- und Auspacken sowie Transportieren der Geräte
 - Rollen für bequemen Transport
 - Gepolsterte Griffe, leicht lösbare Verriegelungen
 Zur Aufnahme von bis zu **6 DICENTIS MMD2-Einheiten** und Mikrofonen.

A 4E

DCNM-TCD
F.01U.335.596



DICENTIS Transport-/Aufbewahrungskoffer
 - Bewährte Konstruktion
 - In Geräteform geformtes Schauminnenteil
 - Einfaches Ein- und Auspacken sowie Transportieren der Geräte
 - Rollen für bequemen Transport
 - Gepolsterte Griffe, leicht lösbare Verriegelungen
 Bietet Platz für 10 Stück DCNM-Dx (**keine DCNM-MMD2!**).

A+ 4E

DCNM-TCIDESK
F.01U.328.089



Transportkoffer für DICENTIS Dolmetschereinheiten, für zwei DICENTIS DCNM-IDESK, bzw. passt auch für DCNM-IDESKVID zuzüglich Zubehör.

A+ 4E

3.10 DICENTIS Dienstleistung Training

TRA-CON-CL
F.01U.367.246

Dienstleistung für DICENTIS Konferenztraining:
Variante 1) Vorort Training*

TS

- max. 10 Teilnehmer
- Tagespauschale, Teilnahmegebühr auf Anfrage

Variante 2) Classroomtraining in Kassel

- min. 6 Teilnehmer
- Teilnahmegebühr, Teilnahmegebühr auf Anfrage pro Teilnehmer und Tag

*= Preise verstehen sich zuzüglich Spesen und Reisekosten.

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
----------------------	---------------------	-----------------

4. DICENTIS wireless Diskussions- und Konferenzsystem

4.01 DICENTIS wireless Zentraleinheiten

DCNM-WAP
F.01U.299.021



- DICENTIS wireless Access Point und Zentrale
- integrierter WLAN-Router
 - integriertes Web-Interface
 - Standalone-Verwendung, keine zusätzliche Steuereinheit erforderlich
 - Basierend auf standardmäßigem WiFi entsprechend IEEE 802.11n
 - WPA2-Verschlüsselung für sichere Kommunikation
 - Nahtlose Frequenzumschaltung zwischen 2,4-GHz- und 5-GHz-Band
 - Stromversorgung über Netzadapter, Power over Ethernet oder DCN multimedia Systemnetzwerkkabel
 - inklusive API (Application Programable Interface) zur Anbindung an 3rd Party-Systeme
 - inklusive Anbindsmöglichkeit von max. 6 kompatiblen IP-Kameras

A+ 4E

4.02 DICENTIS wireless Auftisch-Diskussionseinheiten + Zubehör

4.02.1 DICENTIS wireless Auftisch-Diskussionseinheiten + Zubehör

DCNM-WD
F.01U.298.719



- DICENTIS wireless Diskussionseinheit Basic
- Abnehmbaerr Akku, leicht zu wechseln und zu laden
 - Als Delegierten-, Doppeldelegierten- oder Vorsitzendereinheit über Webschnittstelle konfigurierbar
 - **ACHTUNG: AKKU sowie Mikrofon nicht im Lieferumfang, bitte separat bestellen!**

A+ 4E





DCNM-WDE
F.01U.298.744





- DICENTIS wireless Konferenzeinheit mit Touchscreen
- 4,3 Inch kapazitiver Touchscreen und eingebauter NFC-Leser zur Identifizierung der Benutzer
 - Möglichkeit zur Anzeige eines personalisierten Logos auf dem Touchscreens
 - Abnehmbaerr Akku, leicht zu wechseln und zu laden
 - Als Delegierten-, Doppeldelegierten- oder Vorsitzendereinheit über Webschnittstelle konfigurierbar
 - Funktionalität kann mit Software-Lizenzen ohne Hardware-Modifikationen erweitert werden
 - **ACHTUNG: AKKU sowie Mikrofon nicht im Lieferumfang, bitte separat bestellen!**

A+ 4E

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
DCNM-HDMIC F.01U.269.132		DICENTIS High-directive Mikrofon - Diskretes Mikrofon für hohen Benutzerkomfort - Hochdirektiver Frequenzzugang - Geringe Empfindlichkeit für Mobiltelefoninterferenzen - Extrem geräuscharm - Bewegungsfreiheit A+ 4E
CSP-D00102 F.01U.394.131		DICENTIS kurzes Breitband -Schwanenhalsmikrofon 310mm, neu A+ 4E <ul style="list-style-type: none"> • Optimiert für Streaming- und Broadcast-Umgebungen • Mikrofon mit breiter Niere auf justierbarem Schwanenhals • Eingebauter Popp- und Windschutz • Geringe Anfälligkeit gegenüber Einflüssen von Mobiltelefonen • Für akustisch schwierige Räume Grau/schwarze Ausführung. Steckbares Elektret-, Richtmikrofon auf flexiblem Schwenkarm zum Anschluss an die DICENTIS Sprechstelleneinheiten / Dolmetsch Pulte
CSP-D00103 F.01U.394.132		DICENTIS langes Breitband -Schwanenhalsmikrofon 480mm, neu A+ 4E <ul style="list-style-type: none"> • Optimiert für Streaming- und Broadcast-Umgebungen • Mikrofon mit breiter Niere auf justierbarem Schwanenhals • Eingebauter Popp- und Windschutz • Geringe Anfälligkeit gegenüber Einflüssen von Mobiltelefonen • Für akustisch schwierige Räume Grau/schwarze Ausführung. Steckbares Elektret-, Richtmikrofon auf flexiblem Schwenkarm zum Anschluss an die DICENTIS Sprechstelleneinheiten / Dolmetsch Pulte

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
DCNM-MICS F.01U.288.448 	DICENTIS kurzes Schwanenhalsmikrofon, 310mm, grau/schwarze Ausführung. Steckbares Elektret-, Richtmikrofon auf flexiblem Schwenkarm zum Anschluss an die DICENTIS Sprechstelleneinheiten / Dolmetsch Pulte	A+ 4E
DCNM-MICL F.01U.288.447 	DICENTIS langes Schwanenhalsmikrofon, 480mm, grau/schwarze Ausführung. Steckbares Elektret-, Richtmikrofon auf flexiblem Schwenkarm zum Anschluss an die DICENTIS Sprechstelleneinheiten / Dolmetsch Pulte	A+ 4E
CSP-D000XX siehe Langtext 	DICENTIS Schwanenhalsmikrofon, in versch. Längen siehe nachfolgend, grau/schwarze Ausführung, Steckbares Elektret- Richtmikrofon auf flexiblem Schwenkarm zum Anschluss an die DICENTIS Diskussionseinheiten im ansprechenden, formschönen und ergonomischen Design. Folgende Längen stehen zur Verfügung: CTN / SAP-N° Länge CSP-D00067 / F.01U.380.045: 320mm CSP-D00068 / F.01U.380.046: 340mm CSP-D00069 / F.01U.380.047: 360mm CSP-D00070 / F.01U.380.048: 380mm CSP-D00071 / F.01U.380.049: 400mm CSP-D00072 / F.01U.380.050: 420mm CSP-D00073 / F.01U.380.051: 440mm CSP-D00074 / F.01U.380.052: 460mm	A+ 4E
<p>Bitte beachten: Lieferzeit auf Anfrage!</p>		
S-F01U314552 F.01U.314.552 	Wind-, Popschutz für Bosch Mikrofone, 1 Stück	A AA.

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
DCNM-WLIION F.01U.298.790	 <p>DICENTIS Akku für wireless Sprechstellen</p> <ul style="list-style-type: none">- Lange Nutzungsdauer ohne Ladungsverlust- Eingebauter Mikroprozessor steuert den Ladezyklus, Lithiumionen-Technologie.	A+ 4E
DCNM-WCH05 F.01U.298.809	 <p>DICENTIS Akkuladegerät mit 5 Ladefächern.</p> <ul style="list-style-type: none">- Gleichzeitiges Laden von maximal 5 Akkus.- Netzteil mit automatischer Bereichswahl, 100 - 240 VAC.	A+ 4E

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
4.03	DICENTIS wireless zusätzliche Softwarelizenzen	
4.03.1	DICENTIS wireless Software Systemlizenzen	
DCNM-LCC F.01U.287.755	DICENTIS Camera Control, für externe Onvif Kameras - Automatische Anzeige des jeweiligen Redners auf den Anzeigen der Multimedia-Geräte. - Schnittstelle zu kompatiblen IP-Kameras, da nicht nur ONVIF Kameras unterstützt werden.	4E
4.03.2	DICENTIS wireless Software Einzelplatzlizenzen	
DCNM-LSDU F.01U.310.246	DICENTIS, Zusatzmodul für Doppeldelegiertenmodus. Ermöglicht die Nutzung einer Sprechstelle für zwei Teilnehmer. Achtung: Pro Einheit wird eine Lizenz benötigt.	4E
DCNM-LSVT F.01U.300.532	DICENTIS, Zusatzsoftwaremodul für Abstimmung - Benutzerfreundliches und einfaches Abstimmungsverfahren - Abstimmungsoptionen und -ergebnisse können an den Delegierteneinheiten, die über ein Touch Screen verfügen, angezeigt werden. - Farbige Abstimmungstasten in der jeweiligen Landessprache für eine einfache Bedienung Im möglichen Einsatz mit DICENTIS und Abstimmung zwingend benötigt um über DCNM-MMD2 oder Meeting Applikation Abstimmungen zu starten! <u>(Trifft nicht auf den Einsatz von DICENTIS wireless zu!)</u>	4E
DCNM-LSID F.01U.300.533	DICENTIS Teilnehmerregistrierungs/-berechtigungs-Software - Verwendung eines eindeutigen Benutzernamens und/oder Passworts zur Kontrolle der Konferenzteilnehmer - Freie und festgelegte Platzwahl möglich - Automatische Erkennung und Sichtbarkeit von Teilnehmern im System - Willkommensbildschirm mit persönlichen Informationen für den Teilnehmer möglich Achtung: Pro Teilnehmer wird eine Lizenz benötigt! (Hinweis: bitte beachten Sie, dass im Doppeldelegiertenmodus pro Einheit damit zwei Lizenzen benötigt werden!) Bitte beachten: die Lizenzen DCNM-LMPM + DCNM-LPD werden für den Einsatz benötigt!	4E

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
----------------------	---------------------	-----------------

4.04 DICENTIS wireless Transport- und Aufbewahrung

DCNM-WTCD
F.01U.336.014



DICENTIS wireless Transport-/Aufbewahrungskoffer

A+ 4E

- Bewährte Konstruktion
- In Geräteform geformtes Schauminnenteil
- Einfaches Ein- und Auspacken sowie Transportieren der Geräte
- Rollen für bequemen Transport
- Gepolsterte Griffe, leicht lösbare Verriegelungen

Bietet Platz für:

bis zu 10 DICENTIS wireless Diskussionseinheiten,
10 High-directive Mikrofone, 10 Mikrofone mit kurzem
oder langem Schwanenhals, 1 DCNM-WAP,
1 Power Supply und 2 Akkuladegeräte.

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
----------------------	---------------------	-----------------

5. Bosch IPP Partner Program Kongress

5.01 Bosch Kongress Lösungen & MVI

BOSCH-MVI-CUSTOMIZED



Bosch & IPP Partner MVI Customized

Projekt-, und auf Kundenwunsch bezogene Sonderlösungen mit unseren IPP-Partner MVI, wie z.B. hybride Lösungen mit den Bosch Produktlinien:

- CCS100D
- DICENTIS
- DICENTIS wireless

und den verschiedenen Softwarelösungen gemeinsam mit unseren Bosch IPP-Partner MVI.

Anfragen sind immer projektbezogen, sowohl mit Bosch Produkten, als auch mit unseren Partner MVI zu betrachten.

Mögliche projektbezogene Anforderungen sind immer gesondert an MVI zu stellen.

Sprechen sie ihren zuständigen Vertriebsmitarbeiter von Bosch darauf an und wir stellen Ihnen gerne den entsprechenden Kontakt zu MVI her!

neu

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
6. INTEGRUS Digitales Infrarot System		
6.01 INTEGRUS OMNEO basierter Infrarotsender & SW-Lizenzen		
INT-TXO F.01U.351.763	<p>Der OMNEO basierte INTEGRUS Infrarotsender kann an das DICENTIS Konferenzsystem angeschlossen werden, der Sender wird vom DICENTIS-Server erkannt und erhält die Spracheinstellungen vom DICENTIS-System. Alle Daten, Audio- und Steuerinformationen werden über ein einziges Kabel ausgetauscht, entweder über das DICENTIS-Netzwerkkabel oder entsprechende Ethernet-Kabel (das dank der Unterstützung von RSTP auch redundant aufgebaut werden kann).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Out of the box : 1 floor + 3 Sprachen - Nahtlose Integration in die DICENTIS IP-Plattform - Automatische Synchronisation mit DICENTIS Dolmetschereinstellungen - Kosteneffektiv durch lizenzbasierte Erweiterung der Anzahl der Sprachen, durch optionaler Lizenz für jeweils 1 x zusätzliche Sprache (INT-L1AL) - Kompatibel mit bestehenden INTEGRUS Sendern und Empfängern <p>Verfügbar voraussichtlich ab Begin Q1 / 2023, ggfs. bitte mit ihren zuständigen Vertriebsbeauftragten im Vorfeld klären.</p>	neu A 4E
INT-L1AL F.01U.406.605	SW-Lizenz 1 zusätzl. Sprache für INT-TXO	neu A 4E



Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
----------------------	---------------------	-----------------

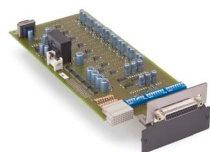
6.02 INTEGRUS Infrarot- Sender digital



4-Kanal Infrarotsender, mit optischem Link, digitale Audioübertragung, f. analoge und digitale Eingangssignale, eingebauter Mini-IR-Strahler, elegantes 19"-(2U) Gehäuse für Einsatz auf Tisch/Einbau, Anschlussmöglichkeit von DCN NG und CCS Ultro Dolmetschpult analog (i. Verb. mit LBB 3422/20), einf. Konfiguration über Dreh-Druckschalter, Universal-Netzgerät für weltweiten Einsatz.

INT-TX04 F.01U.396.451	4-Kanal Infrarotsender, mit optischem Link	A 4E
INT-TX08 F.01U.396.452	8-Kanal Infrarotsender, mit optischem Link.	A 4E
INT-TX16 F.01U.396.453	16-Kanal Infrarotsender, mit optischem Link.	A 4E
INT-TX32 F.01U.396.454	32-Kanal Infrarotsender, mit optischem Link.	A 4E

LBB3422/20
F.01U.135.368



Anschlußmodul analog, für analoge Konferenzenanlagen, 8 sym. Eingänge/Modul, autom. AGC, autom. Umschaltg. auf Saalsprache, zum Einbau in INTEGRUS Sender Typ INT-TX.

A 4E

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
----------------------	---------------------	-----------------

6.03 INTEGRUS Infrarot- Strahler digital

LBB4511/00
F.01U.074.362



IR-Strahler für digitale Audioübertragung, mittlere Leistung, Abdeckung von ca. 1300 m2 (bei 1 Träger, 4 Kanäle in Standardqualität), 90-264V AC, LED Statusanzeigen (rt/ge), autom. Standby und Betriebs-Modus, Konvektionskühlung, Überhitzungsschutz, autom. BNC-Kabelabschluss, Universal-Netzgerät für weltweiten Einsatz, 200x500x175mm (HxBxT), 6,8 kg, für Wandmontage bitte LBB 3414 verwenden!


A+ 4E

LBB4512/00
F.01U.074.363



IR-Strahler für digitale Audioübertragung, hohe Leistung, Abdeckung von ca. 2600 m2 (bei 1 Träger, 4 Kanäle in Standardqualität), 90-264V AC, LED Statusanzeigen (rt/ge), autom. Standby und Betriebs-Modus, Konvektionskühlung, Überhitzungsschutz, autom. BNC-Kabelabschluss, Universal-Netzgerät für weltweiten Einsatz, 300x500x175mm (HxBxT), 9,5 kg, für Wandmontage bitte LBB 3414 verwenden!

A+ 4E

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
LBB3414/00 F.01U.508.301		Wandmontagekonsole für IR-Strahler, für LBB 4511 und LBB 4512. A+ 4E

6.04 INTEGRUS Infrarot- Empfänger digital



INTEGRUS Infrarotempfänger, digitale Audioübertragung, Betriebsdauer mit Alkalibatterien (2AA) ca. 200 Stunden, mit Akku (NiMH) ca. 75 Stunden, mit Ladeelektronik und Messbetrieb, ohne Batterien, ohne Akkus.




LBB4540/04 F.01U.508.294	4-Kanal-Infrarotempfänger, digital	A+ 4E
LBB4540/08 4998599036	8-Kanal-Infrarotempfänger, digital	A+ 4E
LBB4540/32 4998599037	32-Kanal-Infrarotempfänger digital	A+ 4E





LBB4550/10
F.01U.073.977



NiMH Akku-Pack für dig. IR-Empf. Typ LBB4540. Verpackungseinheit mit 10 Stück.

A+ 4E

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
6.05 INTEGRUS Lade- und Transportkoffer		
LBB4560/00 F.01U.078.898	Lade-/Transportk. für dig. IR-Empfänger, für max. 56 dig. IR-Empfänger LBB 4540, max. 1 1/2 Std. (bei Schnellladung), Ein/Aus-Schalter, LED-Statusanzeige, Universal-Netzgerät für weltweiten Einsatz.	A+ 4E
	EOL: geplante Abkündigung ab 30.06.2023, ein Nachfolger wird rechtzeitig bekannt gegeben!	
LBB4560/50 F.01U.078.899	Ladegerät zur reinen Wandmontage für dig. IR-Empfänger, ohne Deckel, für max. 56 dig. IR-Empfänger LBB 4540, max. 1 1/2 Std. (bei Schnellladung), Ein/Aus-Schalter, LED-Statusanzeige, Universal-Netzgerät für weltweiten Einsatz.	A 4E
INT-FCRX F.01U.026.905	Transportkoffer für digitale IR-Empfänger, für max. 100 dig. IR-Empfänger LBB 4540.	A 4E
	EOL: geplante Abkündigung ab 30.06.2023, ein Nachfolger wird rechtzeitig bekannt gegeben!	
INT-FCRAD F.01U.026.906	Transportkoffer für digitale IR- Strahler, für einen digitalen IR- Strahler.	A 4E
	EOL: geplante Abkündigung ab 30.06.2023, ein Nachfolger wird rechtzeitig bekannt gegeben!	

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
7. Köpfhörer, Induktionsschleifen-Halsband und Kopfhörerzubehör		
7.01 Kopfhörer		
LBB3443/00 F.01U.508.901	 <p data-bbox="454 459 1197 548">Leichtgewicht-Stereokopfhörer, 50 - 20 kHz, 3,5 mm Klinkenstecker, speziell für Einsatz in Verbindung mit digitalen IR-Empfängern Typ LBB 4540. Kabellänge 1,3 mtr.</p>	A+ 4E
LBB3443/10 F.01U.009.041	 <p data-bbox="454 728 1197 840">Leichtgewicht-Stereokopfhörer mit stoffummanteltem Kabel , 50 - 20 kHz, 3,5 mm Klinkenstecker, speziell für Einsatz in Verbindung mit digitalen IR-Empfängern Typ LBB 4540. Kabellänge 1,3 mtr.</p>	A+ 4E
HDP-LWN F.01U.132.714	 <p data-bbox="454 985 1197 1075">Leichtgewicht-Stereo-Nackenbandhörer, 50 - 20 kHz, 3,5 mm Klinkenstecker, speziell für Einsatz in Verbindung mit digitalen IR-Empfängern Typ LBB 4540.</p>	A+ 4E
HDP-ILN F.01U.012.808	 <p data-bbox="454 1243 1197 1366">Induktionsschleifen-Halsband, für die Benutzung mit Integrus Empfängern, CCS800, DCN und DCN NG Einheiten. Einsatz für Hörgeschädigte und Schwerhörige in Verbindung mit deren T- Hörgerät.</p>	A 4E

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat	RKat
7.02	Kopfhörerzubehör		
LBB3443/50 F.01U.508.897	Ersatzohrpolster für Stereokopfhörer LBB 3443 (50 Paar).	A+	4E
HDP-LWSP F.01U.012.753	Ersatzohrpolster Hartschale für Stereokopfhörer LBB 3443 (50 Paar).	A	4E
HDP-LWNEP F.01U.134.847	Ersatzohrpolster für Stereo-Nackenbandhörer HDP-LWN (50 Paar).	A+	4E



8. Dolmetscherkopfhörer, -headset und Zubehör

8.01 Dolmetscherkopfhörer / Dolmetscherheadset

HDP-IHDP
F.01U.376.896

Dolmetscherkopfhörer 3,5mm Miniklinkenstecker, stereo, vergoldet

- Großer Frequenzbereich für hohe Audio Qualität.
- Bequem und einfach verstellbar, dank des besonders leichten, ergonomischen Designs.
- Hygienisch und leicht zu reinigen, da Kopfhörer auch ohne Ohrpolster nutzbar.
- Stabiler Edelstahlbübel, behält Form während gesamter Produktlebensdauer
- EN ISO 20109:2016 konform

A 4E



Technische Daten:

- Impedanz 32 Ohm
- Audiofrequenz 50 Hz - 18 KHz (+/- 10 dB)
- Durchmesser Hörmuschel 53mm
- Kabeldurchmesser 2,7mm
- Kabellänge 1,5m
- Gewicht (inkl. Kabel) 122g
- Farbe Schwarz mit Edelstahl
- Optionale Ohrpolster (HDP-IHDPEP)

Typ Bestellnummer	Artikelbeschreibung	Index LKat RKat
HDP-IHDS F.01U.376.902	<p>Dolmetscherheadset 3,5mm Miniklinkenstecker, stereo, vergoldet</p> <ul style="list-style-type: none"> - Großer Frequenzbereich für hohe Audio Qualität. - Bequem und einfach verstellbar, dank des besonders leichten, ergonomischen Designs. - Hygienisch und leicht zu reinigen, da Kopfhörer auch ohne Ohrpolster nutzbar. - Stabiler Edelstahlbübel, behält Form während gesamter Produktlebensdauer - EN ISO 20109:2016 konform <p>Technische Daten Kopfhörer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Impedanz 32 Ohm - Audiofrequenz 50 Hz - 18 KHz (+/- 10 dB) - Durchmesser Hörmuschel 53mm <p>Technische Daten Mikrofon:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Richtcharakteristik: Kugelcharakteristik - Frequenz 50 Hz - 20 kHz - Impedanz 2200 Ohm +/- 30% (bei 1 kHz) - -58 dB +/- 3 dB (0 dB= 1V/microbar 1000 Hz durch offenen Schaltkreis angezeigt) <p>Technische Daten Headset gesamt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kabeldurchmesser 2,7mm - Kabellänge 1,5m - Gewicht (inkl. Kabel) 135g - Farbe Schwarz mit Edelstahl - Optionale Ohrpolster (HDP-IHDPEP) 	A 4E



8.02 Dolmetscherkopfhörer, -headset Zubehör

HDP-IHDPEP
F.01U.376.901



Ohrpolster für:

- HDP-IHDP
- HDP-IHDS

Preis gilt für eine VPE= 100 Stück
Mindestbestellmenge= 1 VPE

A 4E

9. Kongress Projektgeschäft

9.01 Dienstleistungen Projektgeschäft

LBD9010/00
F.01U.380.444

Dienstleistung für Projektarbeit vor Ort, Hilfestellung und Unterstützung bei Inbetriebnahme, keine Planung, Preis pro Stunde zuzüglich Spesen und Reisekosten

B RK

LBD9010/10
F.01U.380.444

Dienstleistung für Projektarbeit vor Ort, Softwareinstallation, Konfiguration und Firmwareupdates, im Rahmen dieser Preisliste, für BOSCH Konferenzprodukte, Preis pro Tag zuzüglich Spesen und Reisekosten

B RK

Informationen zur Retourenbearbeitung

Im Falle einer Warenrücksendung beachten Sie bitte folgende Schritte:

1. Fordern Sie bitte von unserer Logistikabteilung (+49(0)561 - 89 08 - 4 12) eine BOSCH Retourennummer an, da sonst keine Bearbeitung erfolgen kann und die Ware unfrei zurückgeschickt wird.
2. Die Ware in der Originalverpackung muss umverpackt werden. Bitte achten Sie darauf, dass die Originalverpackung nicht beschriftet oder beklebt ist. Den Umkarton mit der Retourennummer versehen.
3. Legen Sie jeder Rücksendung einen ausgefüllten Retourenschein sowie eine Kopie des Lieferscheins oder der Rechnung bei.
4. Eine Verrechnung der Rücksendung mit offenen Rechnungen kann nicht vorgenommen werden.
5. Für Rücklieferungen original verpackter, ungeöffneter Produkte berechnen wir Ihnen eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% des ursprünglichen Rechnungsbetrages, jedoch mindestens 30,00 € als Bearbeitungsgebühr zu erheben.
6. Geöffnete bzw. nicht original verpackte Produkte können nicht zurückgenommen werden.
7. Die Rücknahme von Waren erfolgt bis max. 90 Tagen nach Auslieferung.
8. Die BOSCH Retourennummer ist deutlich auf der Lieferung zu vermerken.

Nach Beachtung der aufgeführten Punkte schicken Sie die Ware bitte an folgende Adresse:

Robert Bosch odbytová s.r.o
 VAS Team
 CT Park Bor – Building B7 Unit E
 Nová Hospoda 22
 348 02 Bor
 Czech Republic

Handelsübliche Retouren	Zeit zwischen Rechnung und Rückgabedatum an Bosch-Lager	
	<=90	>90
Produktkategorie		
Neue Standardprodukte (A,B Artikel)*	90%	Keine Rückerstattung
e-Lizenzen, deaktiviert		
EOL Artikel**, Ende der Nutzungsdauer vor Bestelldatum bekannt gegeben	Keine Rückerstattung	
Spezielle Artikel (Make-to-order Artikel) (C-Artikel)		
Kundenspezifische Artikel (D-Artikel), Local for local (Akkus/Batterien)		

Anmerkung:

*) Unbenutzt, unbeschädigt und vollständig
 **) Die EOL Artikelrichtlinie gilt für den jeweiligen Artikel, sofern EOL vor dem Bestelldatum des Kunden bekannt gegeben wurde. Bestandteile von Sales-Kits werden anhand der oben definierten Produktkategorien gehandhabt.

Abkürzungen:

CDC = Continental Distribution Centre Bosch Security
 EOL Artikel = end-of-life Artikel

Retourenschein

Vor Rücksendung Retourennummer (unter Telfonnr.: +49(0)561 - 89 08 - 4 12) geben lassen!
Retourenschein bitte immer ausfüllen und der Ware beifügen. Rücksendungen schicken Sie bitte an folgende Adresse:

Robert Bosch odbytová s.r.o
VAS Team
CT Park Bor – Building B7 Unit E
Nová Hospoda 22
348 02 Bor
Czech Republic

Sehr geehrter Kunde,
die Ware in der Originalverpackung muss unverpackt werden. Die Originalverpackung darf nicht beschriftet oder beklebt sein. Den Umkarton mit Retourennummer versehen.
Legen Sie jeder Rücksendung ein ausgefülltes Exemplar dieses

Retourenscheins sowie eine Kopie des Lieferscheins oder der Rechnung bei. Eine Verrechnung der Rücksendung mit offenen Rechnungen kann nicht vorgenommen werden. Wir erstellen Ihnen eine Gutschrift, nachdem wir die kompletten Unterlagen erhalten haben.

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Retourennummer: _____

Retoure betrifft Auftrags-Nummer: _____ vom: _____

Rücksendegrund:	detaillierte Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Lieferantenfehler	_____
<input type="checkbox"/> Kundenfehler	_____
<input type="checkbox"/> Transportschaden	_____

Bei von Bosch unverschuldeten Rücksendungen behalten wir uns vor, 10% des Warenwertes, jedoch mindestens 30,00 € als Bearbeitungsgebühr zu erheben. Die Rücknahme von Waren erfolgt bis max. 90 Tagen nach Auslieferung.

Artikel:

Bezeichnung: _____

SAP-Artikelnr.: _____

Stückzahl: _____

_____ Datum

_____ Unterschrift/Stempel

RMA-ANTRAG

WARENRÜCKSENDEGENEHMIGUNG

BITTE FÜLLEN SIE ALLE FELDER AUS

Je genauer Ihre Angaben sind, desto schneller ist die Bearbeitung und Rückfragen werden vermieden.

Bitte tragen Sie die **vollständige Materialnummer und Serien- oder Chargennummer** des Produkts (siehe Typenschild) in den entsprechenden Feldern unten ein. Optional können Sie uns ein Bild des Produktetiketts schicken.

Senden Sie uns zum Feststellen des Garantiezeitraums einen **Kaufbeleg und** (falls zutreffend) **das Garantieverlängerungszertifikat und/oder einen anderen Beleg zu Garantieverlängerungsabspachen.**

Bitte senden Sie das defekte Produkt ohne Zubehör an uns zurück.

Wir senden Ihnen nach der Bearbeitung Ihrer Anfrage eine Bestätigung zu, in der wir Ihnen die weitere Vorgehensweise erläutern.

Für detailliertere Informationen lesen Sie die Rückseite oder kontaktieren den Service Desk.

SERVICE DESK

Telefon: 00800 21706 566 (kostenlos in Deutschland, Österreich und der Schweiz)
 Fax: +49 (0) 9421 706 350
 E-Mail: RMADesk.BTService@de.bosch.com

Bosch Security and Safety Systems

Um den RMA-Antrag online auszufüllen, klicken sie [hier](#)



RECHNUNGSANSCHRIFT

1	Kundennummer
2	Firma
3	Ansprechpartner
4	E-Mail
5	Telefon
6	Straße, Hausnummer
7	PLZ, Ort
8	Land

ABHOLADRESSE

FALLS VON DER RECHNUNGSADRESSE ABWEICHEND

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	

LIEFERADRESSE

FALLS VON DER RECHNUNGSADRESSE ABWEICHEND

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	

TYPENSCHILD BEISPIEL

	BOSCH	Bosch Security Systems BV Torenallee 49, 5617BA Eindhoven, NL Quality by Bosch - Made in Portugal
MIC-7502-Z30G		PTZ camera 2MP HDR 30x1P68 gray 24VAC, 50/60Hz, 1.67A TYPE 6P PoE, 56VDC, 0.73A MAC: FF:FF:FF:FF:FF:FF
Materialnummer	Mat/N: F01U319990	
Serien- oder Chargennummer	S/N: 0444834C0000000000	

	Electro-Voice	Bosch Security Systems BV Torenallee 49, NL-5617BA Eindhoven Engineering and Quality by Bosch Made in Germany
TG-7		100-240V ~ 50-60Hz / 1450W DUAL MODE: 2x2500W / 4 OHMS BRIDGED MODE: 1x5000W / 8 OHMS
Serien- oder Chargennummer	025055500000000000	
Materialnummer	Mat/N: F01U101247	

TEIL	MATERIALNUMMER Siehe Typenschild	SERIEN- ODER CHARGENNUMMER Siehe Typenschild	CODE FÜR RÜCKSENDEGRUND	DETAILLIERTE FEHLERBESCHREIBUNG Wichtig	SONSTIGES MAC-Adresse, MIC-Kameraprotokoll, Software- lizenz, SSN, Informationen zu Erweiterung oder Upgrades	IHRE REFERENZNR.
1						
2						
3						
4						
5						

Bei Übermittlung per E-Mail oder Fax akzeptieren Sie automatisch die Reparatur und Austauschbedingungen auf Seite 2.

DATUM



RMA-ANTRAG ABSCHICKEN

ZUM ABSCHICKEN KLICKEN

REPARATUR- UND AUSTAUSCHBEDINGUNGEN

Allgemein

Die nachstehenden Bedingungen gelten für Reparaturen sowie Vorarbeiten hierzu, wie Überprüfungen und Kostenvorschläge. Für Reparaturen im Rahmen der Gewährleistung/Garantie gelten sie ergänzend zu den Garantiebedingungen.

Innerhalb der Gewährleistung/Garantie tauscht Bosch Security and Safety Systems ein defektes Gerät aus oder repariert es kostenfrei. Stellt sich im Rahmen des Gewährleistungs-/ Garantieverlangens heraus, dass der beanstandete Schaden oder Fehler durch Missbrauch, falsche Anwendung, unpassende Verpackung oder einen nicht autorisierten Reparaturversuch verursacht wurde, so handelt es sich nicht um einen Fall der Gewährleistung. Dies betrifft auch Modifikationen am Gerät wie z.B. Bemalungen oder Umbauten. Der entstandene und zu belegenden Aufwand wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Nach Einsendung des Reparaturscheins bekommt der Auftraggeber eine RMA (Return Material Authorisation) Nummer zugewiesen. Diese hat eine Gültigkeit von 30 Tagen ab Ausstellungsdatum. Die Seriennummern, Modelle und Anzahl der an Bosch Security and Safety Systems gesendeten Geräte müssen mit den Angaben auf dem Reparaturschein übereinstimmen. Abweichungen können zu verlängerten Bearbeitungszeiten und/oder zusätzlichen Kosten führen.

Versandabwicklung und Transportkosten

Die Abholung und der Rücktransport des Gerätes erfolgen durch einen von Bosch Security and Safety Systems autorisierten Spediteur. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die RMA Nummer gut sichtbar auf dem Paket steht. Innerhalb der Gewährleistung trägt Bosch Security and Safety Systems die Kosten für Hin- und Rücksendung. Außerhalb der Gewährleistung sind die Transportkosten im Reparaturpreis enthalten.

Zollabfertigung, Zollgebühren und Steuern

Bei Versand in Länder außerhalb der EU sind eventuell zusätzlich anfallende Kosten (wie Zollabfertigung, Zollgebühren, Steuern etc.) vom Auftraggeber zu tragen.

Verpackung

Das Gerät muss in einer Umverpackung gleich oder ähnlich der Originalverpackung transportsicher zurückgesandt werden. Optimalerweise wird bei Austauschgeräten die Verpackung des Austauschgerätes dafür verwendet. Bitte beachten: An Bosch Security and Safety Systems gesendete Originalverpackungen können nicht an den Auftraggeber zurückgeschickt werden.

Austauschgeräte

Beim Vorabaustausch (Advanced Exchange AE) erhält der Auftraggeber ein Austauschgerät, bevor Bosch Security and Safety Systems das defekte Gerät erhalten hat. Austauschgeräte werden grundsätzlich **ohne Zubehör** verschickt. Der Rücklieferung darf **kein Zubehör** beigelegt werden (z. B. Fernbedienung, Kabel, externes Netzteil usw.).

Bosch Security and Safety Systems ist berechtigt, dem Auftraggeber den Wert des Vorausersatzgerätes in Rechnung zu stellen, wenn:

1. Bosch Security and Safety Systems das defekte Gerät nicht innerhalb von **10 Tagen** nach Lieferung des Vorausersatzes zurückerhalten hat.

2. das defekte Gerät in einem Zustand zurückgesandt wird, der nicht den Garantiebedingungen entspricht.
3. das zurückgesandte Gerät nicht mit den Angaben auf der RMA übereinstimmt.

Trifft das defekte Gerät nach der Berechnung des Austauschgerätes bei Bosch Security and Safety Systems ein, berechnet Bosch Security and Safety Systems eine Gebühr, welche abhängig ist vom Rechnungsbetrag und dem Rücksendezeitpunkt.

Reparaturen außerhalb der Gewährleistung/Garantie

Bei Reparaturen bekommt der Auftraggeber eine Reparaturauftragsbestätigung, die einen Pauschalpreis oder einen individuellen Kostenvorschlag enthält. Beide Preise beinhalten: Transportkosten, Diagnose, Reinigung, im Bedarfsfall nötige Updates, Reparatur, Ersatzteile, Kalibrierung, Funktionstest und Reparaturbericht. Zur Auftragserteilung unterschreibt der Auftraggeber diese Bestätigung und sendet sie per E-Mail oder Fax an Bosch Security and Safety Systems. Auf Reparaturen gibt Bosch Security and Safety Systems eine Garantie von 90 Tagen.

Bei der Erstellung eines Kostenvorschlags sind bereits Eingriffe in das Gerät erforderlich. Diese Eingriffe lassen sich in einigen Fällen auch dann nicht beheben, wenn der Reparaturauftrag nicht erteilt wird. Ein Anspruch darauf, dass das Gerät in den Ursprungszustand versetzt wird, besteht nicht. Bosch Security and Safety Systems wird, im Rahmen des Möglichen, etwaige Modifikationen gering halten. Der Pauschalpreis für Reparaturen gilt nicht bei einem wirtschaftlichen Totalschaden des Gerätes (der Wert der Reparatur übersteigt den Restwert des Gerätes). In diesen Ausnahmefällen behält sich Bosch Security and Safety Systems das Recht vor, den Pauschalpreis gemäß dem erhöhten Aufwand anzupassen. Der Auftraggeber erhält darüber eine entsprechende Information.

Gebühren

Sollte der Auftraggeber den Kostenvorschlag nicht innerhalb von 14 Tagen bestätigt haben oder den Kostenvorschlag ablehnen, sendet Bosch Security and Safety Systems dem Auftraggeber das vorab eingeschickte Gerät zurück und stellt den für die Fehleranalyse entstandenen Aufwand sowie die Transportkosten in Form einer Bearbeitungsgebühr in Rechnung. Eine Bearbeitungsgebühr wird auch fällig, wenn das Gerät bei Bosch Security and Safety Systems verschrottet werden soll.

Haftung

Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – wegen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Bei Schäden am Gerät, die im Rahmen der Reparatur entstanden sind, ist Bosch Security and Safety Systems zur kostenlosen Instandsetzung verpflichtet und alleine berechtigt. Kosten, welche durch den Austausch und die Installation beim Kunden vor Ort anfallen, sind davon ausgeschlossen. Ist die Instandsetzung unmöglich oder übersteigt der Aufwand hierfür den Zeitwert, kann Bosch Security and Safety Systems stattdessen Ersatz durch Zahlung des Kaufpreises für ein vergleichbares Gerät oder, nach eigener Wahl, durch Lieferung eines Austausch- oder Neugerätes leisten. Gleiches gilt bei Verlust.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, wenn der Auftraggeber Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, Straubing.

Allgemeine **Verkaufs- und Lieferbedingungen**

Herausgeber: Bosch Sicherheitssysteme GmbH – Produktgeschäft

Anwendbar im Geschäftsverkehr mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Stand 11/2020

Die nachstehend dargelegten Bedingungen (im Folgenden: „AVB“) gelten für Lieferungen und Leistungen, die Bosch Sicherheitssystem GmbH, Robert-Bosch-Ring 5, 85630 Grasbrunn (im Folgenden: „BOSCH“) gegen ein Entgelt für den KUNDEN (im Folgenden: KUNDE“) erbringt. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des KUNDEN finden keine Anwendung; sie werden hiermit ausdrücklich zurückgewiesen. Dies gilt selbst dann, wenn im Zusammenhang mit einer Bestellung oder in sonstigen Dokumenten des KUNDEN Bezug auf dessen allgemeine Geschäftsbedingungen genommen wird und BOSCH diese in diesem Fall nicht ausdrücklich zurückweist.

1. Gültigkeit

Das Angebot von BOSCH kann innerhalb der darin genannten Frist oder, wenn kein Zeitraum genannt ist, innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Datum des Angebots angenommen werden, es sei denn, es wird ausdrücklich widerrufen. Jede Bestellung ist für BOSCH erst nach schriftlicher Bestätigung (einschließlich Fax und E-Mail) oder mittels eines automatisierten Systems, z. B. EDI von BOSCH („Auftragsbestätigung“) verbindlich. Abweichend von dem vorstehenden Satz hängt die Leistungserbringung durch BOSCH davon ab, dass keine Hindernisse bestehen, die auf anwendbare nationale, US-, EU- oder internationale Regeln des Außenwirtschaftsgesetzes oder bestehende Embargos oder sonstige Sanktionen zurückzuführen sind. Der KUNDE stellt alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung, die für Export-, Transport- und Importzwecke benötigt werden.

2. Auftragseingang – Bestätigung – Stornierung

Nach Eingang der Bestellung des KUNDEN stellt BOSCH die Auftragsbestätigung bereit, welche Angaben zu den Produkten, zum Preis, zu Aufschlägen (falls diese anfallen) und zum voraussichtlichen Liefertermin der in der Bestellung aufgeführten Produkte enthält. Der KUNDE darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von BOSCH keine Bestellungen oder Auftragspositionen stornieren. Kosten im Zusammenhang mit Auftragsstornierungen (unter anderem Standardartikel oder Artikel aus Einzelfertigung) werden dem KUNDEN in Rechnung gestellt.

3. Preise und Aufschläge

Sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist, ist der Preis für die Produkte der in der veröffentlichten Preisliste von BOSCH angegebene Preis, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und sonstiger indirekter gesetzlicher Steuern. BOSCH kann die Preisliste ändern und teilt jede derartige Änderung mit, diese Änderungen werden hierdurch bereits vorbehaltlos durch den KUNDEN angenommen.

BOSCH behält sich das Recht vor, Aufschläge zu berechnen, insbesondere einen Zuschlag für Kleinaufträge oder einen Express-(Luft)Frachtzuschlag sowie jeden sonstigen Serviceaufschlag für vom KUNDEN angeforderte Dienstleistungen, wie Kennzeichnen, Verpacken oder Testen.

Beim Lieferbedingung FCA muss der KUNDE die Abholung der Produkte aus dem von BOSCH festgelegten Lager innerhalb von 3 Werktagen nach der Benachrichtigung durch BOSCH, dass die Ware abholbereit ist, veranlassen und umsetzen. Lieferungen gemäß Incoterm FCA, die länger als 2 Wochen in dem Lagerhaus von BOSCH verbleiben, unterliegen einem festgesetzten Aufschlag auf den Gesamtbetrag der Rechnung je angefangenem Zeitraum von 4 Wochen, in dem die Produkte in dem Lagerhaus von BOSCH verbleiben.

Auf jede Bestellung fällt eine Bearbeitungsgebühr als Prozentsatz des Verkaufswertes gemäß FCA an, falls dies im „Vertrag oder in der Konditionsbestätigung“ festgelegt ist.

Die Standard-Frachtgebühren gelten für folgende Transportarten: Für gefährliche Güter gemäß den Festlegungen der EU-Richtlinie über die Beförderung im Binnenland und den IATA-Gefahrgutvorschriften.

Lieferungen per Luftfracht (basierend auf DAP - Bestimmungsort): Ein festgelegter Prozentsatz des Verkaufswertes, alle Produkte (ausgenommen gefährliche Güter): Ein festgelegter Prozentsatz des Verkaufswertes, bei gefährlichen Gütern

Lieferungen per Straßentransport (basierend auf DAP - Bestimmungsort): Ein festgelegter Prozentsatz des Verkaufswertes
Anmerkung: Bestimmungsorte, die per LKW-Beförderung nicht erreicht werden können, werden per Luftfracht versorgt, und es fallen entsprechende Gebühren an. Hinsichtlich Luftfracht siehe oben.

Lieferung per Seefracht (basierend auf CIF - Bestimmungshafen): Ein festgelegter Prozentsatz des Verkaufswertes
Für jede Bestellung finden bestimmte Mindestfrachtkosten Anwendung.

Bei Incoterm DAP einigen sich die Parteien auf bestimmte Warenlager, zu denen die Güter geliefert werden. Für andere Bestimmungsorte wird ein Aufschlag erhoben, der in dem jeweiligen Kaufvertrag zu vereinbaren ist.

BOSCH behält sich das Recht vor, alle Sätze zu ändern, um Schwankungen der globalen Kraftstoffpreise jederzeit ohne vorherige Benachrichtigung zu berücksichtigen; diese Änderung wird hierdurch bereits vorbehaltlos vom KUNDEN angenommen. Alle Kosten gelten immer pro Bestellung.

Wählt der KUNDE die Lieferbedingung FCA, muss verpflichtend ein Auslieferungsnachweis an BOSCH übergeben werden. Als Auslieferungsnachweis ist ein eindeutig identifizierbares Zolldokument zu verstehen, wie z. B. Kopien von Zollunterlagen am Bestimmungsort oder das CMR-Original (unterschrieben vom KUNDEN, vom Spediteur und von BOSCH). BOSCH behält sich das Recht vor, dem KUNDEN eine zusätzliche Gebühr auf den Verkaufswert zu berechnen, falls

Zolldokumente nicht bearbeitet und innerhalb von 60 Kalendertagen nach der Exportzollabfertigung zurückgesandt werden. Diese zusätzliche Gebühr ist im „Vertrag oder Konditionsbestätigung“ näher beschrieben.

Für Lieferungen in Deutschland: Der KUNDE übernimmt es, die Transportverpackungen für BOSCH ordnungsgemäß zu entsorgen. Im Gegenzug erstattet BOSCH dem KUNDEN die hierfür angemessenen Entsorgungskosten. Soweit im Einzelfall zwischen dem KUNDEN und BOSCH nichts anderes vereinbart ist, rechnet der KUNDE die angemessenen Entsorgungskosten für Transportverpackungen periodisch nachträglich mit BOSCH ab, auf der Basis von pauschalen Kostensätzen. Die dafür angewandten Kostensätze und die Einzelheiten der Abrechnung teilt der KUNDE BOSCH mit. BOSCH steht es frei, die Entsorgung von Transportverpackungen jederzeit auf eigene Kosten selbst zu übernehmen.

4. Unterlagen

Alle technischen Informationen in Bezug auf Produkte und deren Wartung bleiben Eigentum von BOSCH und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch BOSCH weder genutzt, noch kopiert, reproduziert, an Dritte weitergegeben oder übermittelt werden, es sei denn, sie sollen als Bedienungsanleitungen oder zu Werbezwecken dienen.

Wenn der KUNDE eines oder mehrere der in der nachstehenden (nicht vollständigen) Liste aufgeführten Dokumente oder Bescheinigungen benötigt, berechnet BOSCH Kosten in Form von Dokumentengebühren (pro Bestellung), einschließlich Bearbeitungskosten:

- Ursprungszeugnis der Handelskammer
- Durch die Handelskammer beglaubigte Dokumente
- Durch Konsulat oder Botschaft beglaubigte Dokumente
- ICIGI- Inspektion und Zertifikat
- Separate Packliste
- SASO- oder KUCAS-Zertifikat
- Versicherungsbescheinigung

5. Handelsklauseln

Es gilt die neueste Version der Incoterms, herausgegeben durch die Internationale Handelskammer (International Chamber of Commerce) (Incoterms®2020). In der Regel ist DAP zwingend vorgeschrieben für innerstaatliche Lieferungen innerhalb der EU und des EWR, während FCA für den Export in Nicht-EU-Staaten verwendet wird.

6. Tests

Die Produkte werden geprüft und, wo dies durchführbar oder gesetzlich vorgeschrieben ist, vor dem Versand einer Standard-Werkprüfung unterzogen. Sind (außerordentliche) Prüfungen im Beisein des KUNDEN oder seines Vertreters erforderlich, müssen diese durch den KUNDEN bei Auftragseingang festgelegt werden und sind, wenn BOSCH zugestimmt hat, vor dem Versand durchzuführen; alle mit derartigen außerordentlichen Tests verbundenen Kosten werden dem KUNDEN in Rechnung gestellt. Kann der KUNDE nach einer Benachrichtigung vierzehn (14) Tage vorher, dass die Produkte bereit zum Testen sind, aufgrund von Verzögerung bei diesen Tests nicht anwesend sein, finden die Tests in Abwesenheit des KUNDEN statt und gelten als in seinem Beisein durchgeführt.

7. Lieferung

- 7.1 Die Produkte sind so an den KUNDEN zu liefern, wie dies in der jeweiligen Auftragsbestätigung ausgewiesen ist, in welcher der spezifische, auf die Bestellung anwendbare Incoterm aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die Produkte von BOSCH an den KUNDEN auszuliefern sind (DAP - genannter Bestimmungsort des KUNDEN oder durch den KUNDEN bei BOSCH abgeholt werden (FCA BOSCH Standort)).

Im Fall von Incoterm FCA muss der KUNDE die Produkte vom BOSCH-Gelände oder von einem anderen, vor der Lieferung gegebenenfalls

durch BOSCH mitgeteilten Ort (dem "Abholort") innerhalb von 3 Werktagen, nachdem BOSCH dem KUNDEN mitgeteilt hat, dass die Produkte bereitstehen, abholen. Nimmt der KUNDE die Produkte nicht entgegen, hat BOSCH das Recht, die Produkte auf Gefahr und Kosten des KUNDEN aufzubewahren, bis die Lieferung stattfindet. Die maximale Aufbewahrungszeit beträgt 30 Kalendertage, nach deren Ablauf die Bestellung nach dem Ermessen von BOSCH storniert werden kann.

Im Rahmen seiner finanziellen Verpflichtung (Bezahlung der Bestellung) und Verantwortung hat der KUNDE BOSCH die Lieferung der Produkte innerhalb von 30 Kalendertagen nach der ursprünglichen Auftragsbestätigung zu ermöglichen. Wird diese Anforderung nicht erfüllt, wird die Reservierung der Produkte storniert, mit der Folge, dass ein neues Bestell- und Lieferdatum erst bestätigt wird, wenn die vorgenannten Zahlungskriterien erfüllt sind.

- 7.2 Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird SOFTWARE in der in der DOKUMENTATION genannten Version geliefert oder zum Download bereitgestellt. Der KUNDE ist für die Installation der SOFTWARE verantwortlich. Wird die SOFTWARE zur Verwendung auf einem Datenträger bereitgestellt oder ist diese auf der ZIEL-HARDWARE vorinstalliert, beinhaltet dies möglicherweise nicht die in der DOKUMENTATION genannte Version. Die Lieferverpflichtung von BOSCH ist durch Bereitstellung der Aktualisierung zu erfüllen. Der KUNDE ist verpflichtet, die Aktualisierung auszuführen.
- 7.3 Ist BOSCH mit der Lieferung in Verzug, hat der KUNDE auf Verlangen von BOSCH innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er auf der Lieferung besteht oder seine anderen gesetzlichen Rechte gemäß den folgenden Regelungen geltend macht: Bei Verzögerung der Lieferung kann der KUNDE im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur vom Vertrag zurücktreten, soweit die Verzögerung durch BOSCH zu vertreten ist. Für Schadenersatzansprüche des KUNDEN wegen Verzögerung der Lieferung gilt Ziff. 11. Teillieferungen und entsprechende Abrechnungen sind zulässig, es sei denn, sie sind für den KUNDEN unzumutbar. Der KUNDE darf die Entgegennahme von Lieferungen wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern.

8. Gewerbliche Rücksendungen

BOSCH ist nicht verpflichtet, Rücksendungen von Produkten anzunehmen, ausgenommen, ein Produkt ist fehlerhaft, von einem Rückruf betroffen oder vom Kunden nicht in einem Kaufauftrag bestellt worden. Wird die gewerbliche Rücksendung eines Produktes durch BOSCH schriftlich mittels einer Warenrücksende-genehmigung (RMA - Return merchandise authorisation) vereinbart, ist das Produkt in Übereinstimmung mit den Anweisungen von BOSCH zu versenden; alle zurückgesandten Produkte müssen mit vorab vom Kunden bezahlter Fracht und Versicherung verschickt werden und in ihrer ungeöffneten Originalverpackung verstaut sein.

Die Genehmigung für jede gewerbliche Rücksendeanforderung ist 3 Kalenderwochen lang gültig (d. h. 21 Tage nach Erhalt der Rücksendegenehmigungsnummer). Die Produkte müssen wie im Rücksendeformular festgelegt versandt worden sein. Nach diesem Zeitraum läuft die Genehmigung automatisch aus, und zurückgesandte Produkte werden als nicht genehmigte Rücksendungen behandelt. Auf Verlangen des Kunden kann BOSCH auch den Rücktransport gegen eine Bearbeitungsgebühr für die Rücksendung veranlassen. Alle Transportkosten, einschließlich möglicher Steuern und Abgaben, werden dem KUNDEN in Rechnung gestellt.

Zurückweisungen von Produkten durch den Warenempfänger stellen keine Genehmigungen für gewerbliche Rücksendungen dar. Abgelehnte Produkte werden als nicht genehmigte Rücksendung behandelt. Nicht genehmigte Rücksendungen sind durch den KUNDEN zu bezahlen. Transport, Steuern, Abgaben und alle sonstigen, BOSCH entstandenen Kosten werden dem KUNDEN in Rechnung gestellt.

9. Zahlungsbedingungen

Der Kaufpreis wird fällig zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses, z. B. mit Bestätigung einer Einzelbestellung, und ist vor dem Versand/Transport auf das Bankkonto von BOSCH zu überweisen, sofern zwischen BOSCH

und dem KUNDEN nichts anders vereinbart ist, z. B. in einem Kaufvertrag oder in einer Konditionsbestätigung. In diesem Fall kann BOSCH bei Bedarf eine Bankbürgschaft oder ein unwiderrufliches Akkreditiv anfordern.

Ein Kreditrahmen setzt sich zusammen aus einer verlängerten Zahlungsfrist in Verbindung mit einem Kreditlimit, welches auf der nachgewiesenen Bonität des KUNDEN basiert. BOSCH kann den vorgenannten Kreditrahmen mittels schriftlicher Mitteilung an den KUNDEN stornieren.

Wenn der KUNDE für den Wert des Kaufvertrages oder der Bestätigung der Einzelbestellung nicht solvent genug ist, jedoch eine verlängerte Zahlungsdauer gewünscht wird, kann dies gegen eine Sicherheitsleistung durch eine Bankzahlungsgarantie oder ein unwiderrufliches Akkreditiv (siehe weiter unten) bereitgestellt werden.

- Wird eine Rechnung nicht innerhalb der unter Absatz 1 genannten Fälligkeit bzw. gem. einem Kaufvertrag oder Konditionsbestätigung vereinbarten Zahlungsfrist beglichen, ist der KUNDE mit der Zahlung in Verzug, ohne dass es einer Mahnung oder Inverzugsetzung durch BOSCH bedarf. Die Auslieferung noch unerledigter oder neuer Bestellungen wird ausgesetzt, bis der KUNDE den fälligen Betrag vollständig bezahlt hat.
- Im Verzugsfall muss der KUNDE Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz bezahlen. Hinzu kommen Verwaltungskosten von mindestens 30,- EUR pro Vorkommnis. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten.
- Kommt der KUNDE seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach oder ist für BOSCH davon auszugehen, dass eine Zahlung nicht geleistet wird, die gemäß dem Kaufvertrag mit BOSCH fällig ist oder wenn - zuvor oder nach Auftragsbestätigung - Zweifel dahingehend bestehen, dass die Zahlungsfähigkeit des KUNDEN ausreichend ist, ist BOSCH berechtigt, seine Verpflichtungen gemäß dem Kaufvertrag auszusetzen, bis der KUNDE eine ausreichende Zahlungsabsicherung für die Erfüllung des Kaufvertrages bereitgestellt hat.
- BOSCH hat das Recht, Zahlungen auf die ältesten ausstehenden Forderungen anzurechnen.
- Ist der KUNDE im Zahlungsverzug, hat BOSCH das Recht, die sofortige Bezahlung aller aus der Geschäftsbeziehung ausstehenden Forderungen, die feststehen und fällig sind, zu verlangen. Außerdem hat BOSCH dann ebenfalls das Recht, ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen. Dieses Recht wird bei Zahlungsaufschub nicht ausgeschlossen.
- Der KUNDE hat nur das Recht, Gegenansprüche aufzurechnen und Zahlungen zurückzuhalten, soweit die Gegenansprüche unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder, nachdem sie Rechtsanhängigkeit erlangt haben, entscheidungsreif sind.

Bankgarantie

Die Erfüllung der Verpflichtung des Unternehmens hinsichtlich des Einkaufsvolumens gemäß den Festlegungen im Rahmen einer möglichen gesonderten „Konditionsvereinbarung“ ist durch eine Bankbürgschaft einer erstklassigen Bank innerhalb der Europäischen Union abzusichern, die durch das Unternehmen spätestens 10 Tage nach Unterzeichnung des Kaufvertrages (und/oder des bestimmten Kundenauftrages) an Bosch zu übergeben ist. Die Gültigkeit der Bankzahlungsgarantie muss auf die gesamte Laufzeit des Kaufvertrages (und/oder des bestimmten Kundenauftrages), plus 3 Monate, ausgeweitet werden.

Unwiderrufliches Akkreditiv

Für die Erfüllung der Verpflichtung des Unternehmens hinsichtlich eines bestimmten Kundenauftrages/ bestimmter Kundenaufträge bzw. einer

Projektvereinbarung muss das Unternehmen innerhalb von einundzwanzig (21) Tagen nach Bestätigung des/der besagten bestimmten Kundenauftrages/Kundenaufträge oder Projektvereinbarung ein nicht übertragbares und unwiderrufliches Akkreditiv zugunsten von Bosch vorlegen, bereitgestellt von einer erstklassigen Bank, auf welches die vorherrschenden Einheitlichen Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten-Akkreditive der Internationalen Handelskammer in Paris Anwendung finden. Sofern nichts anderes vereinbart ist, muss das Unternehmen alle hierin geschuldeten Beträge in der vereinbarten Währung an Bosch zahlen. Das Akkreditiv muss in bar zahlbar sein und die Bestätigung einer Bank innerhalb der Europäischen Union tragen, die für Bosch akzeptabel ist. Fällt das Lieferdatum in den vorgenannten Zeitraum von einundzwanzig (21) Tagen, muss das Akkreditiv eine Mindestgültigkeit haben, die dem Lieferzeitraum entspricht und auf Verlangen von Bosch verlängert werden. Falls Teillieferungen vereinbart wurden, muss das Akkreditiv anteilige Zahlungen darunter vorsehen.

10. Mängel

- 10.1 Ansprüche aufgrund von Mängeln sind auf einen Zeitraum von 12 Monaten ab Lieferdatum des Produktes begrenzt (Zeitpunkt des Gefahrenübergangs gemäß dem anwendbaren Incoterm). Die vorstehende Bestimmung gilt nicht, soweit längere Verjährungsfristen durch zwingende Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.
- 10.2 Für die Beschaffenheit des PRODUKTES ist nur die von BOSCH vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellte oder in einem separaten Dokument vereinbarte Beschreibung des PRODUKTES (z. B. in der DOKUMENTATION oder im Katalog) maßgeblich. Dies umfasst insbesondere dessen IT-Sicherheitsmerkmale. Die darin enthaltenen Angaben sind ausschließlich als Leistungsbeschreibungen und nicht als Garantien zu verstehen. Eine Garantie wird nur gewährt, wenn sie vor Vertragsabschluss von BOSCH als solche ausdrücklich schriftlich bezeichnet worden ist. Eine weitergehende Beschaffenheit ist nicht geschuldet und ergibt sich insbesondere nicht aus öffentlichen Äußerungen oder Werbung durch Vertriebspartner von BOSCH. BOSCH ist nicht verpflichtet, Dienstleistungen bereitzustellen, die über die Mängelhaftung hinausgehen.
- 10.3 Folgendes sind keine Sachmängel:
- i. Natürlicher Verschleiß;
 - ii. Beschaffenheiten des PRODUKTES oder Schäden an dem oder durch das PRODUKT, die nach dem Gefahrenübergang infolge unsachgemäßer Behandlung, Lagerung oder Aufstellung, der Nichtbeachtung von Einbau- und Behandlungsvorschriften oder übermäßiger Beanspruchung oder Verwendung bzw. ungeeigneter Betriebsmittel, Inbetriebnahme oder Wartung entstehen;
 - iii. Beschaffenheiten des PRODUKTES oder Schäden an dem oder durch das PRODUKT, die aufgrund höherer Gewalt, besonderer äußerer Einflüsse, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, oder aufgrund der Nutzung des PRODUKTES außerhalb der nach dem Vertrag vorausgesetzten oder gewöhnlichen Verwendung und, im Falle von SOFTWARE, durch Virenbefall entstehen;
 - iv. Veränderungen am PRODUKT durch den KUNDEN oder sonstige Dritte, es sei denn, der Mangel steht nicht in ursächlichem Zusammenhang mit der Veränderung;
 - v. Fehler in der SOFTWARE, die durch Anwendungsfehler seitens des KUNDEN verursacht wurden und welche bei sorgfältiger Hinzuziehung der DOKUMENTATION hätten vermieden werden können;
 - vi. Fehler, die darauf beruhen, dass die SOFTWARE in einer anderen als der von BOSCH freigegebenen Betriebsumgebung eingesetzt wird oder die auf Mängel der ZIEL-HARDWARE, des Betriebssystems oder der Software anderer Hersteller zurückzuführen sind.
- 10.4 Tritt ein Sachmangel während des Verjährungszeitraums auf, kann BOSCH den Mangel nach eigenem Ermessen durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung eines mangelfreien PRODUKTES beheben. Die „Service-Policies“ von BOSCH, erhältlich über www.boschsecurity.com/de/de/support/reparatur-und-austausch/ oder die

Kundendienstabteilung, gelten für alle Produkte unter den folgenden Marken: BOSCH, Dynacord, Electro-Voice, RTS und Telex (nachfolgend als "Produkt" bezeichnet).

Ein Mangel der SOFTWARE kann nach dem Ermessen von BOSCH mittels Update/Patch/Bugfix/Upgrade oder durch Aufzeigen eines Workaround (Umgehungslösung) behoben werden; bei letzterem nur soweit, wie dies für den KUNDEN unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Mangels und der Umstände der aufgezeigten Umgehungslösung zumutbar ist. Ziff. 7.2 gilt entsprechend.

Wenn BOSCH Endbenutzern eine freiwillige Produktgarantie gewährt, werden der Garantiezeitraum und die entsprechenden Bedingungen in einer Produktgarantieerklärung beschrieben, die unter www.BOSCHSecurity.com auf den Serviceseiten verfügbar ist.

- 10.5 Beanstandungen wegen fehlerhaftem Versand und/oder ersichtlicher Schäden sind unverzüglich schriftlich vorzubringen, jedoch in jedem Fall spätestens 7 Werktage nach Eingang der Produkte beim KUNDEN. Sonstige Mängel sind durch den KUNDEN unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Das maßgebliche Datum ist jeweils das Datum des Eingangs der Mängelrüge bei BOSCH. Die Mängelrüge muss eine Beschreibung des Mangels und/oder, bei SOFTWARE, den Zeitpunkt des Auftretens des Mangels sowie die näheren Umstände enthalten. Bei nicht rechtzeitiger Rüge des Sachmangels sind Sachmängelansprüche ausgeschlossen.

11. Haftung

BOSCH haftet auf Schadensersatz und Ersatz der vergeblichen Aufwendungen (nachfolgend als Schadensersatz bezeichnet) wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten nur

- (i) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von BOSCH;
- (ii) bei vorsätzlicher Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
- (iii) wegen der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie;
- (iv) bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; wesentliche Pflichten sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der KUNDE regelmäßig vertrauen darf;
- (v) aufgrund zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder
- (vi) aufgrund sonstiger zwingender Haftung.
- (iii) Aufgrund zwingender gesetzlicher Haftung gemäß den anwendbaren Produkthaftungsregelungen, dabei hat Produkthaftung die Bedeutung der Produkthaftung, wie sie in der Europäischen Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte dargelegt ist.

Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie gehaftet wird. Die Höhe des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens aus Pflichtverletzungen durch BOSCH entspricht der Höhe der unter der betroffenen Bestellung vom KUNDEN gezahlten Vergütung, maximal jedoch EURO 400.000,00 (vierhunderttausend).

Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Ziffer 11 vorgesehen, ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss (culpa in contrahendo), wegen sonstiger Pflichtverletzungen und wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden.

Soweit Schadensersatzhaftung BOSCH gegenüber ausgeschlossen ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von BOSCH.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des KUNDEN ist mit den vorgenannten Regelungen nicht verbunden.

Ungeachtet jeder Vereinbarung gemäß dieser Ziffer ist die maximale Haftung für BOSCH gemäß dem Kaufvertrag auf den Auftragswert begrenzt.

Bei SOFTWARE haftet BOSCH insbesondere nicht für SCHÄDEN, die dem KUNDEN aufgrund von fehlerhafter Bedienung oder nicht dem Verwendungszweck entsprechender Nutzung entstehen.

12. Vertraulichkeit

Der KUNDE erklärt sich bereit, alle Informationen bezüglich technischer, kommerzieller und finanzieller Daten hinsichtlich der Produkte, einschließlich und ohne Einschränkung Software, falls zutreffend, und hinsichtlich vertraulicher Daten des BOSCH-Geschäfts und des Vertrages (zusammen "vertrauliche Informationen"), von denen der KUNDE Kenntnis erhalten kann, jederzeit streng vertraulich zu behandeln und wird auf erste Anforderung alle konkreten vertraulichen Informationen unverzüglich an BOSCH zurückgeben. Der KUNDE erklärt sich bereit, (i) vertrauliche Informationen ausschließlich in dem für die Umsetzung der Vereinbarung erforderlichen Maße zu nutzen und (ii) alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um jede unbefugte Nutzung oder Offenlegung vertraulicher Informationen an Personen und/oder Dritte, die eine solche Offenlegung zur Umsetzung der Vereinbarung nicht benötigen, zu verhindern.

13. Exportkontrolle

Die Lieferungen und Leistungen (Vertragserfüllung) stehen unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Exportkontrollbestimmungen, insbesondere Embargos oder sonstigen Sanktionen, entgegenstehen. Der KUNDE verpflichtet sich, alle Informationen und Unterlagen beizubringen, die für die Ausfuhr und Verbringung benötigt werden. Verzögerungen aufgrund von Exportprüfungen oder Genehmigungsverfahren setzen Fristen und Lieferzeiten außer Kraft. Werden erforderliche Genehmigungen nicht erteilt bzw. ist die Lieferung und Leistung nicht genehmigungsfähig, gilt der Vertrag bezüglich der betroffenen Teile als nicht geschlossen.

BOSCH ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn die Kündigung für BOSCH erforderlich ist zur Einhaltung nationaler oder internationaler Rechtsvorschriften. Im Falle einer solchen Kündigung ist die Geltendmachung eines Schadens oder die Geltendmachung anderer Rechte durch den KUNDEN wegen der Kündigung ausgeschlossen.

Der KUNDE hat bei Weitergabe der von BOSCH gelieferten Produkte (Hardware und/oder Software und/oder Technologie sowie dazugehörige Dokumente, unabhängig von der Art und Weise der Zurverfügungstellung) und der von BOSCH erbrachten Werk- und Dienstleistungen (einschließlich technische Unterstützung jeder Art) an Dritte die jeweils anwendbaren Vorschriften des nationalen und internationalen (Re-)Exportkontrollrechts einzuhalten.

14. Kündigungsrecht

- 14.1 Bei vertragswidrigem Verhalten des KUNDEN, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Bosch unbeschadet sonstiger vertraglicher und gesetzlicher Rechte berechtigt, den Vertrag nach Versendung einer Inverzugsetzung mit einer angemessenen, dem Kunden gewährten Nachfrist zur Behebung des Mangels zu kündigen.
- 14.2 BOSCH hat das Recht, den Vertrag ohne Gewährung einer Nachfrist zur Behebung des Mangels zu kündigen, wenn der KUNDE seine Zahlungen einstellt oder wenn der KUNDE oder ein Dritter zwecks Schuldenbereinigung die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren Verfahrens über sein Vermögen beantragt. Bosch ist ebenfalls berechtigt, den Vertrag ohne Gewährung einer Frist zur Behebung des Mangels zu kündigen,
 - (i) wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Unternehmens eintreten sollte oder eintreten droht und hierdurch die Erfüllung einer Zahlungsverpflichtung gegenüber Bosch infolgedessen gefährdet ist oder
 - (ii) wenn das Unternehmen zahlungsunfähig oder überschuldet ist.
- 14.3 Der KUNDE hat den Beauftragten von BOSCH nach Erklärung einer solchen Kündigung unverzüglich Zugang zu den Produkten zu gewähren, an denen sich BOSCH das Eigentum vorbehalten hat und diese herausgeben. Nach entsprechender rechtzeitiger Ankündigung kann BOSCH die unter Eigentumsvorbehalt von BOSCH stehenden Produkte zur Befriedigung fälliger Forderungen gegen das Unternehmen auch anderweitig verwerten. Gesetzliche Rechte und Ansprüche werden durch die in dieser Ziffer 14 enthaltenen Bestimmungen nicht eingeschränkt.

14.4 Der KUNDE muss sämtliche Datenträger, Kopien der SOFTWARE einschließlich der Sicherungskopien gemäß Ziff. 23.2 und die zur Nutzung überlassene DOKUMENTATION löschen oder diese zerstören und BOSCH dies auf Nachfrage schriftlich bestätigen.

15. Höhere Gewalt

Im Falle höhere Gewalt (wie nachstehend definiert) muss die dadurch in Verzug befindliche oder geschädigte Partei die andere Partei so bald wie möglich informieren, in jedem Fall jedoch innerhalb von sieben (7) Tagen nach Beginn solch eines Falles höherer Gewalt, unter Angabe der Art der höheren Gewalt sowie von deren voraussichtlicher Dauer.

Ist die Nichteinhaltung der Lieferfristen auf höhere Gewalt oder andere, durch BOSCH nicht zu vertretende Störungen zurückzuführen, verlängern sich die vereinbarten Lieferfristen entsprechend.

Besteht der Zustand höherer Gewalt länger als sechzig (60) Tage fort oder ist zu erwarten, dass dieser länger als sechzig (60) Tage anhält, ist die betroffene Partei berechtigt, diesen Vertrag durch einfache schriftliche Mitteilung zu kündigen, ohne dass der anderen Partei Schadensersatzansprüche zustehen. Anderenfalls werden die Rechte und Pflichten der Parteien ausgesetzt, bis diese durch die Parteien schriftlich verlängert wurden.

Als höhere Gewalt gelten Schäden und Verzögerungen aufgrund unabwendbarer Ereignisse im Sinne von Naturereignissen, wie z. B. Erdbeben und Überschwemmungen, Feuer, Handlungen bzw. Vorschriften oder Verfügungen von Regierungen (de facto oder de jure), einschließlich derjenigen, die Zulieferer betreffen, Terroranschläge und Handlungen, Unruhen, Kriege, Epidemien, Pandemien, Schiffbrüche, Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen, Aussperrungen, Beschränkungen der Energieversorgung oder sonstige Ursachen, ungeachtet dessen, ob sie den oben genannten ähnlich sind oder sich von diesen unterscheiden, ob sie unvorhersehbar sind und außerhalb einer angemessenen Kontrolle der Parteien liegen und die die vollständige oder teilweise Erfüllung von Verpflichtungen gemäß diesem Vertrag oder dieser Bestellung verhindern. Dies gilt ebenfalls für Arbeitskämpfe, die BOSCH oder deren Zulieferer betreffen. Dies umfasst ebenfalls Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Rohmaterial sowie unzureichende oder verspätete Lieferungen durch Lieferanten aufgrund von höherer Gewalt.

Die Corona-Epidemie hält derzeit weiter an, und ihre Dauer und die Auswirkungen sind für die Parteien nicht vorhersehbar. Weder die Dauer noch die weiteren Folgen der durch die betroffenen Staaten gegen diese Seuche ergriffenen Maßnahmen sind für die Parteien voraussagbar. Vor diesem Hintergrund definieren die Parteien die Corona-Epidemie ausdrücklich als einen Fall höherer Gewalt.

16. Eigentumsvorbehalt

- 16.1 BOSCH behält sich das Eigentum an den gelieferten Produkten bis zur vollständigen Erfüllung aller BOSCH aus der Geschäftsverbindung zustehenden und noch zustehenden Ansprüche vor.
- 16.2 Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten an den unter Eigentumsvorbehalt von BOSCH stehenden Produkten erforderlich sind, muss der KUNDE diese Arbeiten auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
- 16.3 Der KUNDE ist zur Verarbeitung oder zur Verbindung der Produkte im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs berechtigt. An den durch die Verarbeitung oder Verbindung entstehenden Produkten erwirbt BOSCH zur Sicherung seiner in Ziffer 16.1 genannten Ansprüche Miteigentum, das der KUNDE schon jetzt an BOSCH überträgt. Der KUNDE hat die dem Eigentumsvorbehalt von BOSCH unterliegenden Produkte als vertragliche Nebenpflicht unentgeltlich zu verwahren. Die Höhe des Miteigentumsanteils von BOSCH bestimmt sich nach dem Verhältnis des Wertes, den das Produkt (berechnet nach dem Rechnungsbetrag einschließlich MwSt.) und das durch die Verarbeitung oder Verbindung entstandene Produkt zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Verbindung haben.
- 16.4 Der KUNDE ist zur Weiterveräußerung der Produkte im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gegen Barzahlung oder unter Eigentumsvorbehalt berechtigt. Der KUNDE tritt bereits jetzt alle ihm aus der Weiterveräußerung des Produktes zustehenden Forderungen mit allen Nebenrechten in voller Höhe an BOSCH ab, unabhängig davon, ob das Produkt weiterverarbeitet wurde oder nicht. Die abgetretenen Forderungen dienen der Sicherung der Ansprüche nach Ziffer 16.1. Der KUNDE ist zur Einziehung der abgetretenen

Forderungen berechtigt. BOSCH kann die Rechte des KUNDEN nach dieser Ziffer 16.4 widerrufen, wenn der KUNDE seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber BOSCH nicht ordnungsgemäß nachkommt, in Zahlungsverzug gerät, seine Zahlungen einstellt oder wenn der KUNDE die Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren Verfahrens zur Schuldenbereinigung über sein Vermögen beantragt. BOSCH kann diese Rechte des KUNDEN nach dieser Ziffer auch widerrufen, wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des KUNDEN eintritt oder einzutreten droht oder wenn der KUNDE zahlungsunfähig oder überschuldet ist.

- 16.5 Der KUNDE hat BOSCH auf Verlangen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, an welche Parteien die im Eigentums oder Miteigentum von BOSCH stehenden Produkte veräußert wurden und welche Forderungen dem KUNDEN aus der Weiterveräußerung zustehen sowie uns auf seine Kosten öffentlich beglaubigte Urkunden über die Abtretung der Forderungen auszustellen.
- 16.6 Zu anderen Verfügungen über die im Vorbehaltseigentum oder Miteigentum von BOSCH stehenden Produkte oder über die an BOSCH abgetretenen Forderungen ist der KUNDE nicht berechtigt. Der KUNDE muss BOSCH Pfändungen oder sonstige Rechtsbeeinträchtigungen der BOSCH ganz oder teilweise gehörenden Produkte oder Forderungen unverzüglich mitteilen. Der KUNDE trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffs Dritter auf das Vorbehalts- oder Sicherungseigentum von BOSCH Sicherheitssysteme und zu einer Wiederbeschaffung des Produktes aufgewendet werden müssen, soweit sie nicht von Dritten eingezogen werden können.

17. Geistiges Eigentum

- 17.1 BOSCH haftet nicht für Ansprüche, die sich aus der (angeblichen) Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten Dritter (nachfolgend "Schutzrechte") ergeben, wenn das Schutzrecht im Eigentum des KUNDEN, eines Unternehmens, das dem KUNDEN direkt oder indirekt mehrheitlich kapital- oder stimmrechtsmäßig gehört, bzw. eines Unternehmens, das direkt oder indirekt eine Mehrheit an Aktien oder Stimmrechten beim KUNDEN hält, steht oder stand.
- 17.2 Für Ansprüche, die sich aus einer (angeblichen) Verletzung von Schutzrechten Dritter ergeben, haftet BOSCH nicht, wenn nicht mindestens ein Schutzrecht aus der Schutzrechtsfamilie entweder vom Europäischen Patentamt oder in einem der folgenden Staaten – Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Österreich oder USA – veröffentlicht ist.
- 17.3 Der KUNDE muss BOSCH unverzüglich über bekanntwerdende (angebliche) Schutzrechtsverletzungen und über diesbezügliche Verletzungsrisiken unterrichten und auf Verlangen von BOSCH – soweit möglich – BOSCH die Führung von Rechtsstreitigkeiten (auch außergerichtlich) überlassen.
- 17.4 BOSCH ist nach eigenem Ermessen berechtigt, für das ein Schutzrecht verletzende Produkt ein Nutzungsrecht zu erwirken, dieses so zu modifizieren, dass es das Schutzrecht nicht mehr verletzt oder es durch ein das Schutzrecht nicht mehr verletzendes gleichartiges Austauschprodukt zu ersetzen. Ist dies nicht zu angemessenen Bedingungen oder in angemessener Frist möglich, stehen dem KUNDEN – sofern er BOSCH die Durchführung einer Modifizierung ermöglicht hat – die gesetzlichen Rücktrittsrechte zu. Unter den genannten Voraussetzungen steht auch BOSCH ein Recht zum Rücktritt zu. Rückgriffsansprüche des KUNDEN gegen BOSCH bestehen nur insoweit, als der KUNDE mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen, z. B. Kulanzregelungen, getroffen hat. BOSCH behält sich das Recht vor, die nach dieser Ziffer 17.4 Satz 1 zur Wahl stehenden Maßnahmen auch dann zu ergreifen, wenn die Schutzrechtsverletzung noch nicht mit Rechtskraftwirkung durch ein Gericht festgestellt oder von BOSCH anerkannt ist.
- 17.5 Ansprüche des KUNDEN sind ausgeschlossen, soweit er die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat oder er BOSCH nicht in

- angemessenem Umfang bei der Abwehr von Ansprüchen unterstützt.
- 17.6 Ansprüche des KUNDEN sind ferner ausgeschlossen, wenn die Produkte gemäß der Spezifikation oder den Anweisungen des KUNDEN gefertigt wurden oder die (angebliche) Schutzrechtsverletzung aus der Nutzung im Zusammenwirken mit einem anderen, nicht von BOSCH stammenden Produkt folgt oder die Produkte in einer Weise benutzt werden, die für BOSCH nicht vorhersehbar war.
- 17.7 Ansprüche aus Schutzrechtsverletzungen verjähren 12 Monate nach dem Leistungsdatum.
- 17.8 Die Pflicht zur Leistung von Schadensersatz bei Schutzrechtsverletzungen richtet sich im Übrigen nach Ziffer 11.
- 17.9 Ziff. 11 gilt entsprechend für die Verjährung von Ansprüchen, die auf einer Verletzung von RECHTEN des geistigen EIGENTUMS beruhen.

18. Reverse Engineering

- 18.1 Ohne vorherige Zustimmung von BOSCH kann der KUNDE keine Beobachtung, Prüfung, Back Engineering oder Testing (sogenanntes Reverse Engineering) eines von BOSCH für die Nutzung bereitgestellten PRODUKTES durchführen.
- 18.2 Zusätzlich zu Ziff. 18.1. ist der KUNDE in Bezug auf SOFTWARE nicht berechtigt, vorbehaltlich Ziff. 22.1, deren Programmcode oder Teile davon zu bearbeiten, zu verändern, rückwärts zu entwickeln (reverse engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren oder den Source Code auf andere Weise festzustellen bzw. abgeleitete Werke der SOFTWARE zu erstellen. Die zwingenden, nicht abdingbaren Bestimmungen der §§ 69d, 69e Urheberrechtsgesetz (UrhG) bleiben hiervon unberührt.

19. Datennutzung und Datenschutz

- 19.1 BOSCH hat das Recht, soweit dies gesetzlich zulässig ist, alle vom KUNDEN in Verbindung mit der SOFTWARE eingebrachten und erzeugten Informationen, ausgenommen personenbezogene Daten über den Vertragszweck hinaus für beliebige Zwecke, wie beispielsweise statistische, analytische und interne Zwecke zu speichern, zu nutzen, zu übertragen und/oder zu verwerten. Dieses Recht ist unbefristet und unwiderruflich.
- 19.2 Sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden, beachtet BOSCH die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz.

20. Sonstige Bestimmungen

- 20.1 Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen, unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für Lücken in den AVB.
- 20.2 Gerichtsstand ist Stuttgart, Deutschland, (für amtsgerichtliche Verfahren das Amtsgericht in 70190 Stuttgart) oder nach Wahl von BOSCH, das Gericht am Sitz der Betriebsstätte, die den Auftrag ausführt, wenn der KUNDE
- (i) Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder
 - (ii) keinen allgemeinen inländischen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder
 - (iii) nach Vertragsschluss seinen/ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein/ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- 20.3 BOSCH ist auch berechtigt, ein Gericht, welches für den Sitz oder eine Niederlassung des KUNDEN zuständig ist, anzurufen.
- 20.4 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen BOSCH und dem KUNDEN gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausdrücklich

ausgeschlossen.

- 20.5 Diese AVB sind sowohl in deutscher als auch englischer Sprache verfügbar und verbindlich. Bei Unstimmigkeiten ist die deutsche Version maßgeblich.

Zusätzliche Bedingungen für SOFTWARE

21. Definitionen

- 21.1 DOKUMENTATION: Sämtliche Informationen, die notwendig sind, um mit der SOFTWARE bestimmungsgemäß arbeiten zu können.
- 21.2 FOSS: Open Source SOFTWARE und Software Dritter unter gebührenfreier Lizenz.
- 21.3 VERTRAULICHE INFORMATIONEN: Informationen gemäß § 2 Nr. 1 des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG).
- 21.4 LIZENTYP: Bestimmt den Umfang der SOFTWARE-Nutzung und die Anzahl der Nutzer. BOSCH unterscheidet zwischen folgenden LIZENTYPEN:
- (i) Einzel-/Arbeitsplatzlizenz: die SOFTWARE darf auf einem einzigen ZIEL-HARDWARE-Gerät benutzt werden.
 - (ii) Volumen-/Mehrfach-/Multilizenz: eine bestimmte Anzahl an Einzellizenzen.
 - (iii) Netzwerk-/Server-/Kopier- oder Floating-Lizenz: die SOFTWARE darf auf einem Netzwerkserver und/oder auf einer beliebigen Anzahl an ZIEL-HARDWARE-Geräten installiert werden, die in das lokale Netzwerk eingebunden sind. In diesem Fall darf die SOFTWARE nur auf einer bestimmten Anzahl von ZIEL-HARDWARE-Geräten und/oder Arbeitsplätzen gleichzeitig genutzt werden.
 - (iv) Unternehmenslizenz: die SOFTWARE darf in den vereinbarten Niederlassungen des KUNDEN-Unternehmens genutzt werden.
- 21.5 LIZENZUNTERDECKUNG: Nutzung der SOFTWARE über das vereinbarte Nutzungsrecht hinaus.
- 21.6 PRODUKT: WAREN und/oder SOFTWARE.
- 21.7 SCHADENSERSATZ: Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen wie in § 284 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) definiert.
- 21.8 SCHUTZRECHT: Gewerbliches SCHUTZRECHT oder Urheberrechte Dritter.
- 21.9 SOFTWARE: Entweder im Lieferumfang von BOSCH enthaltene Stand-alone-Software oder Software, die auf WAREN oder ZIEL-SOFTWARE geflasht wird.
- 21.10 WAREN: Im Lieferumfang von BOSCH enthaltene Materialpositionen für die Lieferung.
- 21.11 ZIEL-HARDWARE: WAREN oder ein Kundengerät, auf dem die SOFTWARE installiert ist.

22. Gegenstand der Lizenz/SOFTWARE

- 22.1 Die Beschreibung der SOFTWARE ist der DOKUMENTATION zu entnehmen, die dem KUNDEN auf Anfrage vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt wird.
- 22.2 Die SOFTWARE besteht, soweit möglich, aus dem ausführbaren Programmcode und der zugehörigen DOKUMENTATION in elektronischer Form und einer Installationsanleitung, sofern sich die SOFTWARE nicht selbst installiert. Der Source Code ist vorbehaltlich Ziff. 22.1 nicht Vertragsgegenstand.
- 22.3 Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird die SOFTWARE in der Version, die in der DOKUMENTATION benannt ist, geliefert oder als Download bereitgestellt. Der KUNDE ist für die Installation der SOFTWARE verantwortlich. Wird die SOFTWARE auf einem Datenträger für die Nutzung bereitgestellt oder ist sie auf der ZIEL-HARDWARE vorinstalliert, enthalten diese möglicherweise nicht die in der DOKUMENTATION benannte Version. Die Lieferverpflichtung von BOSCH wird durch Bereitstellung der Aktualisierung erfüllt. Der KUNDE ist verpflichtet, die Aktualisierung vorzunehmen.
- 22.4 Die gelieferten Produkte enthalten möglicherweise nicht die aktuellste Firmware-Version. Zwecks bestmöglicher Funktionalität, Kompatibilität,

Leistung und Sicherheit verpflichtet sich der KUNDE, die gelieferten Produkte vor ihrer Inbetriebnahme auf die aktuellste Firmware-Version zu überprüfen und zu aktualisieren. Bitte befolgen Sie dazu die im Benutzerhandbuch festgelegten Anweisungen. BOSCH übernimmt keine Haftung für Schäden, die dadurch verursacht wurden, dass die gelieferten Produkte mit veralteter Firmware in Betrieb genommen wurden.

23. FOSS

- 23.1 Die SOFTWARE enthält möglicherweise FOSS. Eine aktuelle Liste der enthaltenen FOSS und die jeweils geltenden FOSS-Lizenzbedingungen werden dem KUNDEN bei Auslieferung der SOFTWARE zur Verfügung gestellt. Enthält die SOFTWARE eine FOSS-Komponente, wird der Umgang mit einer solchen FOSS-Komponente durch den KUNDEN in erster Linie durch die entsprechende FOSS-Lizenz bestimmt, mit Priorität über entgegenstehende Lizenzbedingungen des angebotenen Produktes oder der zugehörigen Software, zu deren Einhaltung sich der KUNDE verpflichtet. Einige FOSS können eine Ausführung über die bereitgestellten reinen Informationen hinaus erfordern. In einem solchen Fall sind der Abnehmer des KUNDEN und/oder gegebenenfalls der KUNDE berechtigt, diese zusätzliche Open-Source-Ausführung von BOSCH anzufordern. Auf Anfrage stellt BOSCH dem KUNDEN diese zusätzliche Open-Source-Ausführung gemäß Ziff. 23.4 zur Verfügung. Die Rechte gemäß den FOSS-Lizenzen werden dem KUNDEN gewährt, und falls Sie eine Kopie des Produktes an eine andere Partei weitergeben, gelten die Bedingungen der jeweiligen FOSS-Lizenzen für die Verteilung beinhalten FOSS (in einigen Fällen bietet die FOSS-Lizenz eine direkte Lizenz vom Autor/Lizenzgeber der FOSS für den Dritten). Bei vielen FOSS-Lizenzen kann BOSCH selbst diese Rechte für den KUNDEN weder gewähren noch erhalten. Die geltenden FOSS-Lizenzen sind über die Internet-Adresse des Anbieters der FOSS verfügbar oder werden auf Anforderung des KUNDEN durch BOSCH bereitgestellt.
- 23.2 BOSCH behält sich das Recht vor, über Aktualisierungen (einschließlich Updates, Upgrades bzw. Patches oder Bugfixes) oder eine neue Version neue oder aktualisierte FOSS in die SOFTWARE einzubringen. Die entsprechende(n) FOSS-Lizenz(en) wird/werden mit Lieferung der Aktualisierung bereitgestellt. Im Übrigen gilt Ziff. 22.1. entsprechend.
- 23.3 In der SOFTWARE enthaltene FOSS haben keine Auswirkung auf den Verkaufspreis der SOFTWARE und werden daher ohne Lizenzgebühr oder eine sonstige finanzielle Entschädigung bereitgestellt.
- 23.4 Über die Erfüllung seiner eigenen, von beinhaltenen FOSS herrührenden Lizenzverpflichtungen hinaus erbringt BOSCH keine unterstützenden Dienstleistungen, die der Erfüllung der von beinhaltenen FOSS herrührenden Lizenzverpflichtungen des KUNDEN dienen.
- 23.5 Sofern Softwareprodukte auch von Drittanbietern bereitgestellt werden und diese nicht unter FOSS fallen, behält sich BOSCH das Recht vor, diese gemäß den entsprechenden exklusiven Bedingungen des Drittanbieters zu übergeben. Diese Softwareprodukte dürfen ausschließlich in Verbindung mit dem PRODUKT genutzt werden.

24. Nutzungsrechte

- 24.1 Bei Lieferung der SOFTWARE erhält der KUNDE das nicht ausschließliche, zeitlich befristete Recht, die SOFTWARE in Übereinstimmung mit dem jeweiligen LIZENTYP und gemäß den Vorgaben der DOKUMENTATION entsprechend diesen AVB zu nutzen. Die Nutzung ist nur in den vereinbarten Bestimmungsländern zulässig. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung ist dies das Land, in dem der KUNDE seinen Geschäftssitz hat.
- 24.2 Der KUNDE darf von der SOFTWARE Sicherungskopien in dem in Ziffer 69d (2) Urheberrechtsgesetz (UrhG) festgelegten Umfang anfertigen und nutzen. Sicherungskopien sind als solche zu kennzeichnen und mit dem Urheberrechtsvermerk der Original-SOFTWARE zu versehen, soweit es möglich ist. Der KUNDE unterliegt auch hinsichtlich der Nutzung der Sicherungskopie diesen AVB.

- 24.3 Der KUNDE darf mit Maßnahmen, die im Einklang mit Ziff. 23.2 sind, nur Dritte beauftragen, die keine Wettbewerber von BOSCH sind, sofern er nicht nachweist, dass die Gefahr der Preisgabe wichtiger VERTRAULICHER INFORMATIONEN von BOSCH ausgeschlossen ist.
- 24.4 Stellt BOSCH für den KUNDEN Updates (einschließlich Upgrades, Updates und/oder Patches oder Bugfixes) und/oder eine neue Version der SOFTWARE bereit, unterliegen diese ebenfalls diesen AVB, soweit sie nicht Bestandteil einer gesonderten Vereinbarung sind. Sobald die neue SOFTWARE-Version installiert wurde, enden die Rechte des KUNDEN an der vorhergehenden Version nach einer Übergangsphase von einem Monat. Ziff. 14.4 gilt, wenn die SOFTWARE zurückgegeben wird.
- 24.5 Der KUNDE darf keine Unterlizenzen vergeben. Der KUNDE darf jedoch unter Erfüllung der folgenden Bedingungen das gewährte Nutzungsrecht an Dritte übertragen, während er die Nutzung durch ihn selbst einstellt:
- (i) Wurde die SOFTWARE zusammen mit einem ZIEL-HARDWARE-Gerät erworben, darf die SOFTWARE nur in Verbindung mit dieser ZIEL-HARDWARE an Dritte weitergegeben werden. Dies gilt für Floating-Lizenzen (Ziff. 27.4iii), unter der Bedingung, dass diese durch den KUNDEN nur an Dritte übertragen werden dürfen, wenn sie insgesamt übertragen werden und, falls zutreffend, zusammen mit jedem ZIEL-HARDWARE-Gerät, auf dem die SOFTWARE benutzt werden darf.
 - (ii) Der KUNDE muss sicherstellen, dass dem Dritten keine weiteren Nutzungsrechte an der SOFTWARE gewährt werden, als diejenigen, zu denen der KUNDE gemäß diesen AVB verpflichtet ist und dass dem Dritten zumindest die aus den vorliegenden AVB entstehenden Verpflichtungen hinsichtlich der SOFTWARE auferlegt werden. Wird ein Nutzungsrecht an einen Dritten übertragen, ist der KUNDE verpflichtet, dem Dritten alle an den KUNDEN gelieferten oder durch diesen erstellten Kopien auszuhändigen oder diese zu löschen. Überträgt der KUNDE sein Nutzungsrecht an der SOFTWARE, muss der KUNDE ebenfalls die DOKUMENTATION an den Dritten übergeben.
- 24.6 Alle weiteren, nicht ausdrücklich eingeräumten Rechte an der SOFTWARE, dies umfasst insbesondere auch sämtliche Rechte an der Handelsmarke und anderem geistigen Eigentum an der SOFTWARE, verbleiben bei BOSCH. Kennzeichnungen der SOFTWARE, insbesondere Urheberrechtsvermerke, Handelsmarken, Seriennummern und dergleichen dürfen nicht entfernt, verändert oder unkenntlich gemacht werden.

25. Mitwirkungs- und Informationspflichten des KUNDEN

- 25.1 Der KUNDE ist dafür verantwortlich, dass seine Hardware- und Softwareumgebungen den Systemanforderungen der SOFTWARE entsprechen; im Zweifel hat sich der KUNDE vor Vertragsschluss durch BOSCH und/oder durch fachkundige Dritte beraten zu lassen.
- 25.2 Teilweise ist es möglich, die SOFTWARE zur Beeinflussung oder Steuerung eines elektronischen Systems zu benutzen. Daher darf die SOFTWARE unter Berücksichtigung der Risikoanalyse nur durch qualifiziertes Fachpersonal betrieben (und bei Bedarf installiert) werden.
- 25.3 Der KUNDE wird BOSCH über mögliche Fehler der SOFTWARE unverzüglich informieren. In diesem Zusammenhang sind vom KUNDEN auf Anfrage von BOSCH alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Der KUNDE gewährt BOSCH zwecks Fehlersuche und Fehlerbehebung Zugang zur SOFTWARE; nach Wahl von BOSCH erfolgt dies vor Ort und/oder mittels Fernzugriff.
- 25.4 Der KUNDE muss die SOFTWARE durch das Ergreifen geeigneter Maßnahmen vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte sichern, insbesondere durch Verwahren sämtlicher Sicherungskopien der SOFTWARE und der DOKUMENTATION an einem sicheren Ort.
- 25.5 BOSCH ist berechtigt zu prüfen, ob die SOFTWARE in

Übereinstimmung mit dem LIZENZTYP verwendet wird. Zu diesem Zweck darf BOSCH vom KUNDEN Auskunft verlangen und Einsicht in die Bücher und Unterlagen, sowie die Hardware- und Softwareumgebung des KUNDEN nehmen, soweit sich hieraus Angaben über den Umfang der Nutzung der SOFTWARE ergeben. Hierfür ist BOSCH zu den üblichen Geschäftszeiten nach einer Ankündigungsfrist von mindestens zwei Wochen Zutritt zu den Geschäftsräumen des KUNDEN zu gewähren. Der KUNDE wird in zumutbarem Umfang dafür zu sorgen, dass die Überprüfung durch BOSCH durchgeführt werden kann und bei der Überprüfung mitwirken. BOSCH wird alle bei der Überprüfung ihm zur Kenntnis gelangten Informationen nur für Zwecke der Prüfung der Übereinstimmung mit dem LIZENZTYP verwenden. Der KUNDE kann verlangen, dass die Überprüfung vor Ort durch einen zur Berufsschwiegenheit verpflichteten Beauftragten von BOSCH erfolgt. Die Kosten der Überprüfung sind durch BOSCH zu tragen, es sei denn, die Überprüfung ergibt, dass eine LIZENZUNTERDECKUNG vorliegt. In diesem Fall trägt der KUNDE die Kosten des Audits.

- 25.6 Im Falle einer LIZENZUNTERDECKUNG muss der KUNDE die nicht entrichtete Vergütung auf der Grundlage der zu dem Zeitpunkt, wenn die Unterdeckung festgestellt wird, gültigen allgemeinen Preisliste für vergleichbare Leistungen bezahlen, zuzüglich eines pauschalierten Schadenersatzes in Höhe von 10 % des Wertes der LIZENZUNTERDECKUNG. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem KUNDEN unbenommen. Zudem muss der KUNDE unverzüglich jede LIZENZUNTERDECKUNG einstellen.
- 25.7 Der KUNDE hat angemessene Vorkehrungen für den Fall zu treffen, dass die SOFTWARE ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß funktioniert (z. B. durch tägliche Datensicherung, Störungsdiagnose, regelmäßige Überprüfung der Datenverarbeitungsergebnisse). Soweit der KUNDE nicht ausdrücklich vorab darauf hinweist, darf BOSCH davon ausgehen, dass alle Daten des KUNDEN, mit denen BOSCH in Berührung kommen kann, gesichert sind.

Bosch Sicherheitssysteme GmbH

BT/SEC
Robert-Bosch-Ring 5
85630 Grasbrunn
Deutschland

[boschsecurity.com/de](https://www.boschsecurity.com/de)

Änderungen vorbehalten